



SALLETMAYR & FRIEDL Ziviltechniker GmbH – Rohstoff- und Umweltconsulting

Gewinnungsbetriebsplan zur Fortführung und Erweiterung des Steinbruches Kollnitzberg

ENTWURF

**ODILIA
Kollnitzberger Granitsteinbruch GmbH
Heide 2
3361 Aschbach Markt**



GZ. 2327044
20.02.2025

Gebe Kollnitzberg 02 2025.doc



1. Allgemeine Informationen zum vorliegenden Projekt	3
1.1. Auftraggeberin	3
1.2. Kurzbeschreibung	3
1.3. Kenndaten	4
1.4. Betroffene Grundstücke	6
1.5. Bewilligungssituation	7
1.6. Rechtlicher Rahmen des Projekts	8
1.7. Zuständige Bewilligungsbehörden	9
1.8. Betriebliche Organisation	9
1.9. Anzahl der Arbeitnehmer	10
1.10. Verantwortliche Personen	10
1.11. Telefonnummernverzeichnis bei Unfällen und gefährlichen Ereignissen	10
1.12. Maßnahmenplan bei Unfällen und gefährlichen Ereignissen	10
1.13. Wirtschaftlichkeit	11
2. Angaben zum Bestand	12
2.1. Lagebeschreibung und geographische Gegebenheiten	12
2.2. Flächenwidmung	12
2.3. Auszug aus der österreichischen Karte	14
2.4. Ausmaß der bisher berührten und offenstehenden Flächen (Flächenbilanz)	15
2.5. Nachbarschaftssituation zum geplanten Projekt	15
2.6. Schutzgebiete gemäß Mineralrohstoffgesetz	16
2.7. Natura 2000 Gebiet	19
2.8. Waldentwicklungsplan	20
2.9. Wasserschutz- und Schongebiete	21
2.10. Sonstige rechtliche Beschränkungen im Projektgebiet	21
2.11. Raumordnerische Empfehlungen und Richtlinien	22
2.12. Anlagen der öffentlichen oder privaten Versorgung	23
2.13. Wasserversorgungsanlagen	23
2.14. Fremde Rechte	24
2.15. Angaben zum UVP-Gesetz	24
3. Angaben zur Planung	26
3.1. Planungszeitraum und Betriebszeiten	26
3.2. Kubaturangaben	26
3.3. Infrastruktur	27
3.4. Energie- und Betriebsstoffversorgung	27

3.5. Sozialeinrichtungen für Arbeitnehmer	27
3.6. Maschinen- und Geräteeinsatz für Aufschluss und Gewinnung	28
3.7. Maschinen- und Geräteeinsatz für Aufbereitung und Veredelung	28
3.8. Abbauverfahren und Abbaugeometrie	28
3.9. Angaben zur Tagbauarbeitenverordnung	30
3.10. Etappenplanung	30
3.10.1. Begleitmaßnahmen	30
3.10.2. Etappe 1	31
3.10.3. Etappe 2	33
3.10.4. Etappe 3	34
3.10.5. Etappe 4	35
3.10.6. Etappe 5	36
3.10.7. Etappe 6	37
3.10.8. Abbauendzustand	38
3.11. Angaben zur Sprengtechnik	39
3.12. Betrieblicher Transport des Rohstoffes	39
3.13. Verkehrskonzept	39
3.14. Abfallaufkommen	41
3.15. Maßnahmen zum Schutz der Oberfläche und der Lagerstätte	42
3.16. Angaben zum Anrainerschutz	42
3.17. Maßnahmen zum Schutz von Gewässern	44
3.18. Angaben zu den Rekultivierungen	44
4. Beilagen	45

1. Allgemeine Informationen zum vorliegenden Projekt

1.1. Auftraggeberin

ODILIA Kollmitzberger Granitsteinbruch GmbH
Heide 2
3361 Aschbach Markt

1.2. Kurzbeschreibung

Die Firma ODILIA Kollmitzberger Granitsteinbruch GmbH betreibt den Steinbruch Kollmitzberg in der KG Kollmitzberg, Marktgemeinde Ardagger. Zuletzt wurde die Erweiterung des Steinbruchs mit dem mineralrohstoffrechtlichen und forstrechtlichen Bescheid AMW2-M-062/001 und AML1-V-069 der BH Amstetten vom 25.10.2007 sowie mit naturschutzrechtlichem Bescheid Zl. AMW2-NA-04112 der BH Amstetten, vom 28. August 2007 bewilligt. Weiters wurde auch ein Erweiterungsprojekt (Begleitstraße, Auffahrtsrampe, Verbindung Steinbruch Kollmitzberg und Auinger) mit Bescheid AMW2-NA-04112 der BH Amstetten, vom 27. Oktober 2008, und mit Bescheid AML1-V-069 der BH Amstetten, vom 20. Oktober 2008 bewilligt.

Aktuell erfolgen die genehmigten Gewinnungsarbeiten auf Etage 270 und unterhalb bis zur genehmigten Grundetage auf 235 m ü.A. Die Rekultivierungsarbeiten wurden bis zur Etage 280 von oben nach unten nachgezogen – hier haben umfangreiche Aufforstungen stattgefunden. Ein Abbau- und Rekultivierungsbericht mit Stand 24.8.2023 ist an die BH Amstetten ergangen.

Der aufrechte Gewinnungsbetriebsplan ist bis 31.12.2032 befristet. Die derzeitige Abbaufäche umfasst 5,0 ha. Die genehmigten Abbauparameter (Generalneigung 45°, Bruchwandneigung 75°, Etagenbreite 5 m, Etagenhöhe 10 m) konnten aufgrund der angetroffenen geologisch-geotechnischen Situation nicht gehalten werden. Die Generalneigung und die Bruchwandneigung mussten flacher gehalten werden, die Restetagen wurden zum Teil breiter belassen. Aus diesem Grund ist es zu Lagerstättenverlusten gekommen. Die gewinnbare Rohstoffkubatur im Steinbruch Kollmitzberg beläuft sich daher noch auf ca. 100.000 m³ bei einer genehmigten Jahreskubatur von 50.000 m³.

Die Betreiberin plant daher zur Absicherung der Rohstoffvorräte sowie zur Sanierung eines kleineren Rutschungsbereiches die Fortführung im Bestand sowie eine Erweiterung des Steinbruchs. Die Erweiterungsfläche beträgt ca. 2,4 ha. Durch die Fortführung und Erweiterung können Festgesteinsvorräte von ca. 850.000 m³ gewonnen werden. Zusätzlich fallen verwiterte Abraumschichten im Überlagerungsbereich im Ausmaß von ca. 400.000 m³ an. Es wird davon ausgegangen, dass ca. 250.000 m³ als untergeordnetes Schüttmaterial verwertet werden können. Weitere 150.000 m³ werden im Rahmen der Modellierung der

Endetagen zu Rekultivierungszwecken im Steinbruch verwendet. Für die wirtschaftlich bedeutsame Festgesteinsmenge von ca. 850.000 m³ und den verwertbaren Anteil der Überlagerungsschichten von ca. 250.000 m³ ist bei einer unveränderten jährlichen Abbaumenge von 50.000 m³ von einer Sicherung der Rohstoffversorgung von 22 Jahren auszugehen. Die Rekultivierung ist voraussichtlich in 23 Jahren abgeschlossen.

Die derzeit im Steinbruch vorhandenen Maschinen (Bohrgerät, 2 Hydraulikbagger, Radlader, Muldenkipper, mobile Brech- und Siebanlage) werden weiterhin im bisherigen Umfang eingesetzt. Die bereits genehmigten Betriebszeiten werden unverändert beibehalten.

Die gegenständliche Erweiterung stellt eine Fortsetzung der bisherigen Gewinnungsvorgänge im bestehenden Steinbruch in Richtung Nordosten dar. Die Gewinnungsarbeiten erfolgen dabei als Scheibenabbau mit vorgelagerter Kulisse im Bohr- und Sprengverfahren, und werden ausgehend vom obersten Bereich der Erweiterungsfläche systematisch von oben nach unten durchgeführt. Bei Erreichen der Endböschung einer Abbauscheibe wird diese mit Abraummateriale modelliert, rekultiviert und mit standortgerechten Gehölzgruppen wiederaufgeforstet. Die Rekultivierung eilt den Gewinnungsarbeiten dabei sukzessive von oben nach unten nach. Dadurch wird die jeweils offen stehende Fläche möglichst minimiert.

Die bestehende Betriebsausfahrt im vormaligen, und mittlerweile zum Steinbruch Kollnitzberg zugehörigen Steinbruch Auinger, die dort situierte Brückenwaage und die Lagerfläche im Sohlbereich sowie die Betriebszufahrten in den Steinbruch Kollnitzberg, werden für die Dauer der Fortführung und Erweiterung weiterhin in Verwendung bleiben.

Für die gegenständlich geplante Erweiterungsfläche wird um Änderung der Flächenwidmung in Grünland mit der Nutzungsart Materialgewinnungsstätte-Steinbruch angesucht.

1.3. Kenndaten

Kenndaten der Rohstoffgewinnung im Abbaubetrieb Kollnitzberg:

bestehende genehmigte Abbaufäche:	ca. 5,0 ha
derzeit offene Abbaufäche:	ca. 2,6 ha
Erweiterungsfläche:	ca. 2,4 ha
Manipulations- und Lagerfläche:	ca. 0,5 ha
derzeitige Nutzung Erweiterungsfläche:	Grünland mit den Nutzungsarten Landwirtschaft, Forst
derzeitiger Aufschluss:	bestehender Steinbruch
Rohstoff:	Granit
Rohstoff gem. Mineralrohstoffgesetz :	grundeigener mineralischer Rohstoff gem. § 5 MinroG
proj. Abbaukubatur:	ca. 1.250.000 m ³

Humus, Abraum, nicht verwertbare Lagerstättenanteile:	ca. 150.000 m ³
proj. Rohstoffkubatur:	ca. 1.100.000 m ³ (=850.000 m ³ Festgestein und 250.000 m ³ verwertbares Schüttmaterial)
proj. Jahresfördermenge:	ca. 50.000 m ³
proj. Lebensdauer:	Gewinnung: ca. 22 Jahre; Rekult.: ca. 23 Jahre
Urgeländehöhe der Erweiterung:	ca. 240 bis 366 m ü.A.
Tiefste Abbausohle:	ca. 235 m ü.A.
Abbausystem:	scheibenartiger Abbau von oben nach unten
Abbaurichtung:	von Nordosten nach Südwesten
Gewinnung:	scheibenweise von oben nach unten unter Belassung einer talseitigen Kulisse
proj. Rahmenbetriebszeiten (unverändert):	Gewinnung: Mo bis Fr von 7:00 bis 17:00 Verladung Sohle: Mo bis Fr von 6:00 bis 18:00 Schiffsverladung: Mo bis Fr von 7:00 bis 17:00 kein Betrieb an Samstag, Sonn- und Feiertagen
proj. Maschineneinsatz:	Bohrgerät, 2 Hydraulikbagger, Radlader, Muldenkipper, LKW
proj. Aufbereitungstechnik:	mobile Brech- und Siebanlage
vorhandene Infrastruktur:	Zu- und Abfahrten, Manipulationsflächen Schuttdämme, Hinweistafeln, Absperrungen, soziale Räumlichkeiten
proj. Infrastruktur:	keine
proj. Bergbauanlagen:	keine
Spreng- und Zündmittellager:	bleibt bestehen
Zufahrt und Abfahrt:	die bestehende Betriebsausfahrt auf die B119 wird weiterhin genutzt die bestehende Schiffsverladestelle wird weiterhin genutzt
Verkehrsaufkommen bei Betrieb:	ca. 25 bis 30 LKW Zufahrten und 25 bis 30 LKW Abfahrten pro Tag (90 %), kurzfristiges Maximum 50 LKW Zufahrten und 50 LKW Abfahrten pro Tag; Abtransport per Schiff (10 %)
Lärmschutztechnik:	Schutzkulisse durch tiefer liegende Abbauf Flächen; umrahmender Waldbestand; Schutzwall im Osten
Staubschutztechnik:	bei Bedarf Manipulations- und Verkehrsflächen befeuchten; Abbau im Schutz von Kulissen
Sichtschutzmaßnahmen:	etagenartiger Abbau im Schutz von Kulissen bzw. Abbauendböschungen; umrahmender Waldbestand
erforderliche vorübergehende Rodungsarbeiten:	ca. 2,0 ha in der Erweiterungsfläche; die vorübergehenden Rodungen im bestehenden Steinbruch sind durch die aufrechte Rodungsbewilligung bis 2032 gedeckt
Rekultivierungstechnik:	nacheilende Rekultivierung nicht mehr benötigter Abbau- und Manipulationsbereiche

1.4. Betroffene Grundstücke

Die geplante Erweiterungsfläche, für welche auch die Änderung im Flächenwidmungsplan beantragt wird, betrifft Teilflächen der folgenden Parzellen:

Gst.	EZ	KG	Anteil	Besitzer	Adresse
742/1	28	Kollmitzberg (03019)	1/1	ODILIA Kollmitzberger Granitsteinbruch GmbH (465619i)	3361 Aschbach Markt, Heide 2
747/1	24		1/1		
747/2	144		1/1		
748/1	24		1/1		
761/1	64		1/1		
761/2	64		1/1		
761/4	64		1/1		
761/5	64		1/1		
765/1	200		1/1		
767	200		1/1		
769/1	41		1/1	Peham Anna	3321 Kollmitzberg, Innerzaun 23
778/1	41		1/1		
779/1	41		1/1	Jandl Christian Niederberger Werner Oberleitner Christoph	3300 Amstetten, Stift Ardagger 13 3300 Amstetten, Nestroistr. 11 3300 Amstetten, Hamerlingstr. 3
779/2	237		1/3		
			1/3		
			1/3		
781	41		1/1	Peham Anna	3321 Kollmitzberg, Innerzaun 23
782	64		1/1	ODILIA Kollmitzberger Granitsteinbruch GmbH (465619i)	3361 Aschbach Markt, Heide 2
785	64		1/1		
787	64		1/1		
788	64		1/1		
804/2	25		1/1	Marktgemeinde Ardagger (Öffentliches Gut)	3321 Ardagger Markt, Markt 55
2276	304		1/1		

Die angeführten Grundstücke befinden sich in der:

Katastralgemeinde	Kollmitzberg (03019)
Marktgemeinde	Ardagger
Gerichtsbezirk	Amstetten
Politischer Bezirk	Amstetten
Bundesland	Niederösterreich

1.5. Bewilligungssituation

Nachstehend sind die letztaktuellen Bescheide zum Gewinnungsbetrieb Kollmitzberg angeführt. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

Bescheid ZL. XI/St-27-1961 der BH Amstetten vom 05.12.1961; Genehmigung eines Sprengmittellagers auf Parzelle 747/2, KG Kollmitzberg

Bescheid Zl. XI-G-24/4-1969 der BH Amstetten vom 09.01.1970; Genehmigung von Tiefbohrlochsprengungen auf Parzelle 747/2, KG Kollmitzberg

Bescheid Zl. XI/161-B-1978 der BH Amstetten vom 05.10.1978; Genehmigung eines Spreng- und Zündmittellagers auf den Parzellen 33/1 und 447/1, KG Kollmitzberg

Bescheid AZ. Baukomm. 2/81 der Marktgemeinde Ardagger vom 24.02.1981; baubehördliche Genehmigung zur Erweiterung des Steinbruches auf den Grundstücken 742/2, 747/2, 761/1, 762/1 und 763/1, jeweils KG Kollmitzberg

Bescheid Zl. 9-N-80257 der BH Amstetten vom 29.10.1980; naturschutzrechtliche Bewilligung zur Errichtung eines Steinbruches

Bescheid Zl. 14-H-80259 der BH Amstetten vom 30.07.1980; Bewilligung zur Rodung auf den Grundstücken 747/2 (0,8421 ha), 761/1 (0,3344 ha) und 763/1 (0,2500 ha), jeweils KG Kollmitzberg

Bescheid Zl. 63.000/227-III/B/14/00 des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Angelegenheiten (BMWA) vom 03.11.2000; Unterlassung von Gewinnungstätigkeiten, Anzeige von Tiefbohrlochsprengungen, Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen

Bescheid Zl. 12-B-97150 der BH Amstetten vom 22.07.2003; Verschreibung von Sicherheitsmaßnahmen

Bescheid AMW2-M-062/001 und AML1-V-069 der BH Amstetten vom 25.10.2007; Mineralrohstoffrechtliche und Forstrechtliche Genehmigung der Sanierung und Erweiterung

Bescheid Zl. AMW2-NA-04112 der BH Amstetten, vom 28. August 2007; Naturschutzrechtliche Genehmigung der Sanierung und Erweiterung

Bescheid AML1-V-069 der BH Amstetten, vom 20. Oktober 2008; Rodungsbewilligung für die Errichtung einer Verbindungsstraße

Bescheid AMW2-NA-04112 der BH Amstetten, vom 27. Oktober 2008; Erweiterungsprojekt (Begleitstraße, Auffahrtsrampe, Verbindung Steinbruch Kollmitzberg und Auinger)

Bescheid AMW2-WA-07231 der BH Amstetten, vom 05. März 2010;
Wasserrechtliche Bewilligung für Errichtung und Betrieb einer UV-
Entkeimungsanlage

Bescheid AMW2-M-062/001 der BH Amstetten, vom 22. April 2010; Änderung
von Auflagepunkten zur Grundwasserbeweissicherung

Bescheid AMW2-M-062/001 der BH Amstetten, vom 25. April 2012; Änderung
von Auflagepunkten zur Grundwasserbeweissicherung

1.6. Rechtlicher Rahmen des Projekts

Das Einreichprojekt ist aus Sicht des Verfassers nach folgenden gesetzlichen Bestimmungen bewilligungspflichtig. Die wichtigsten Paragraphen, die zur Bewilligungspflicht führen, sind nachfolgend angeführt:

Gesetz bzw. Verordnung	nach Paragraphen (nicht vollständig)
Mineralrohstoffgesetz	§ 5 grundeigene mineralische Rohstoffe § 80 Gewinnungsbetriebsplan
NÖ. Naturschutzgesetz 2000	§ 7 Bewilligungspflicht
Forstgesetz 1975	§17 Rodung §18 Rodungsbewilligung

Zusätzlich wirken folgende fachspezifische Gesetze, Verordnungen, Richtlinien u. dgl. auf das Projekt ein:

Gesetz bzw. Verordnung
ArbeitnehmerInnen-Schutzgesetz
Tagbauarbeitenverordnung
Immissionsschutzgesetz
Markscheideverordnung
Sprengarbeitenverordnung
Bergbausprengeverordnung
Obertagebergbauverordnung

1.7. Zuständige Bewilligungsbehörden

Gewinnungsbetriebsplan gem. §80 Mineralrohstoffgesetz	Bezirkshauptmannschaft Amstetten Preinsbacher Straße 11 3300 Amstetten
Naturschutzrechtliche Bewilligung gem. § 7 Niederösterreichisches Naturschutzgesetz 2000	Bezirkshauptmannschaft Amstetten Preinsbacher Straße 11 3300 Amstetten
Rodungsbewilligung gem. Forstgesetz 1975 i.d.g.F.	Bezirkshauptmannschaft Amstetten Preinsbacher Straße 11 3300 Amstetten

1.8. Betriebliche Organisation**Genehmigungswerberin und Bergbauberechtigte:**

ODILIA Kollmitzberger Granitsteinbruch GmbH
Heide 2
3361 Aschbach Markt

Bergbaubevollmächtigter:

Herr Gerhard Hinterholzer
ODILIA Kollmitzberger Granitsteinbruch GmbH
Heide 2, 3361 Aschbach

Betriebsleiter:

Herr Christian Butter
ODILIA Kollmitzberger Granitsteinbruch GmbH
Heide 2, 3361 Aschbach

Verantwortlicher Markscheider:

Dipl.-Ing. Johann Friedl
Ingenieurkonsulent für Markscheidewesen
Karl-Lötsch-Straße 10
4840 Vöcklabruck

Sicherheitsbeauftragter:

Die sicherheitstechnische Betreuung wird von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) übernommen.

1.9. Anzahl der Arbeitnehmer

Im Regelfall sind im Steinbruch Kollnitzberg 4 Personen beschäftigt.

1.10. Verantwortliche Personen

Für den Steinbruch Kollnitzberg sind folgende verantwortliche Personen zu nennen:

Funktion	Name	Festnetz	Mobiltelefon
Bevollmächtigter	Herr Gerhard Hinterholzer		0664 / 1501951
Betriebsleiter	Herr Christian Butter		0664 / 3555310
Verantwortlicher Markscheider	Dipl.-Ing. Johann Friedl	07672 / 75871	0664 / 4515235
Sprengbefugter	Herr Christian Butter		0664 / 3555310
Sicherheitstechn. Betreuung extern	AUVA Außenstelle St. Pölten	05 93 93-31888	

1.11. Telefonnummernverzeichnis bei Unfällen und gefährlichen Ereignissen

Bei Unfällen und gefährlichen Ereignissen werden (je nach Art des Geschehens) folgende Kontaktstellen verständigt:

Funktion	Name	Festnetz	Mobiltelefon
Betriebsleiter	Herr Christian Butter		0664 / 3555310
Markscheider	Dipl.-Ing. Johann Friedl	07672 / 75871	0664 / 4515235
BH Amstetten		07472 / 9025	
Sicherheitstechn. Betreuung	AUVA Außenstelle St. Pölten	05 93 93-31888	
Rettung		144	
Feuerwehr		122	
Polizei		133	

Die o.a. Liste wird in der Gewinnungsstätte zum Aushang gebracht. Sämtliche Arbeitnehmer im Gewinnungsbetrieb sind mit Betriebsfunk bzw. Mobiltelefonen ausgestattet.

1.12. Maßnahmenplan bei Unfällen und gefährlichen Ereignissen

Auslösungskriterium für die Einleitung von Gefahrenabwehrmaßnahmen ist jener Störfall, bei dem die Gefahrenbeseitigung durch firmeneigene Sofortmaßnahmen nicht mehr ausreicht. Somit ist eine Situation gegeben, die *Gefahr in Verzug* bedeutet. Die Reihenfolge und Art der Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erfolgt situationsbedingt.

Bei Verletzungen von Personen werden neben einer Erstversorgung sofort Arzt und Rettung angefordert bzw. der Verletzte bei kleineren Verletzungen ambulant durch einen Arzt oder ein Krankenhaus behandelt.

Bei einer Kontamination von Erdreich durch grundwassergefährdende Stoffe wird der betreffende Stoff so rasch als möglich gebunden, die Kontamination abgegraben und in weiterer Folge ordnungsgemäß entsorgt. Gegebenenfalls wird die Feuerwehr verständigt. Bei Feuerunfällen wird die Feuerwehr so rasch als möglich verständigt.

1.13. Wirtschaftlichkeit

Im Bereich des Steinbruchs Kollmitzberg erfolgt die Rohstoffgewinnung bereits seit mehr als 90 Jahren. Hauptaugenmerk wird auf die Gewinnung des Kernbereiches zur Wasserbausteinerzeugung gelegt. Dabei werden die Gesteinspartien im Hangenden abgetragen und zu Granitschotter verarbeitet. Die überlagernden Verwitterungsschichten können auch teilweise zu wirtschaftlich verwertbaren Schotterfraktionen aufgearbeitet werden. Der Kernbereich stellt den qualitativ hochwertigsten Lagerstättenanteil dar.

Der gewonnene Rohstoff wird im Steinbruchareal in verschiedene Korngrößen aufbereitet und dient zur Versorgung der regionalen Bauwirtschaft. Die gewonnenen Werksteine des hochwertigen Lagerstättenkernbereiches finden als "Wasserbausteine" zur Gewässerverbauung und -instandhaltung Verwendung. In ihrer Bedeutung überschreitet die Lagerstätte die regionalen Grenzen.

Das öffentliche Interesse an einer Versorgungssicherheit mit mineralischen Rohstoffen auf kurzem Wege kann vorausgesetzt werden. Die Firma Hinterholzer GmbH verlegt jährlich eine Tonnage von ca. 50.000 t Wasserbausteinen und ist zugleich der größte Abnehmer mineralischer Rohstoffe der ODILIA Kollmitzberger Granitsteinbruch GmbH. Diese beliefert die Bezirke Amstetten, Melk, Scheibbs (NÖ) sowie den Bezirk Perg im südlichen Mühlviertel (OÖ). Die Schiffsanlegestelle im Bereich des Betriebsgeländes ermöglicht die Anbindung an die Donau als überregionale Schifffahrtsstraße. Überregional werden über den Schifffsweg die Materialien im gesamten Donauverlauf in Österreich geliefert (ca. 10-20% der verkauften Mengen). Insgesamt beschäftigt die „Hinterholzer Gruppe“ ca. 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – mit saisonalen Schwankungen.

Die Lagerstätte ist bereits erschlossen und kann ohne aufwendige Aufschlussarbeiten für eine weitere Rohstoffgewinnung genutzt werden. Durch eine Fortsetzung des bereits bestehenden Standortes wird auch den Zielsetzungen der österreichischen Rohstoffpolitik entsprochen, welche darauf abzielt, dass

- den bestehenden Betriebsstätten eine höhere Priorität zuzumessen ist als unverritzten „Flächen auf der grünen Wiese“. Die Zielvorstellung ist, dass möglichst wenig neue Standorte erschlossen werden, dagegen

bestehende Betriebsstätten besser genutzt werden („raumordnerischer Lagerstättenschutz“).

- der Lagerstätteninhalt optimal zu nutzen ist (Vermeidung von Raubbau = „bergmännischer Lagerstättenschutz“).

2. Angaben zum Bestand

2.1. Lagebeschreibung und geographische Gegebenheiten

Das bestehende Gewinnungsareal des Steinbruchs Kollnitzberg samt dem Erweiterungsbereich liegt in der Katastralgemeinde Kollnitzberg rund 3,5 km südlich vom Stadtzentrum Grein. Südwestlich befindet sich in rund 2,5 km Entfernung Ardagger Markt. Die Bezirkshauptstadt Amstetten liegt südlich in rund 8,5 km Entfernung. Die Greiner Bundesstraße B119 verläuft westlich im unmittelbaren Nahbereich.

Der bestehende Steinbruch samt Erweiterungsfläche befindet sich an der südwestlichen Flanke eines teilweise bewaldeten Geländerückens auf Seehöhen zwischen 235 m ü.A. und 366 m ü.A., gut von Waldflächen abgeschirmt. Im westlichen Nahbereich, etwa 100 m entfernt, fließt die Donau in Richtung Norden. Die derzeitige Einsehbarkeit ist primär von Südwesten gegeben.

Katastralgemeinde:	Kollnitzberg
Marktgemeinde:	Ardagger
Gerichtsbezirk:	Amstetten
Politischer Bezirk:	Amstetten
Bundesland:	Niederösterreich
Lagebeschreibung:	ca. 3,5 km südlich von Grein ca. 2,5 km nordöstlich von Ardagger Markt
ca. Projektmittelpunkt:	y = + 112.850 m x = 5.341.050 m
Bezugsmeridian:	M 31 östlich von Ferro
Höhenlage des Urgeländes (samt Erweiterungsbereich):	z = ca. 235 m ü.A. bis 366 m ü.A.
Erweiterungsfläche:	ca. 2,4 ha
genehmigtes Abbaugelände:	ca. 5,0 ha
offene Abbaufäche:	ca. 2,6 ha

2.2. Flächenwidmung

proj. Erweiterungsgebiet bzw. bestehender Steinbruch	- Grünland mit den Nutzungsarten: Materialgewinnungsstätte-Steinbruch, Forst, Landwirtschaft - Betriebsstätte
--	--

Das bestehende Steinbruchareal der Gewinnungsstätte Kollnitzberg ist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Ardagger als Grünland mit der Nutzungsart Materialgewinnungsstätte-Steinbruch bzw. Betriebsstätte gewidmet. Die geplante Erweiterungsfläche ist als Grünland mit den Nutzungsarten Landwirtschaft und Forst gewidmet. Seitens der Antragstellerin wird eine Umwidmung der Erweiterungsfläche in Materialgewinnungsstätte-Steinbruch angestrebt.

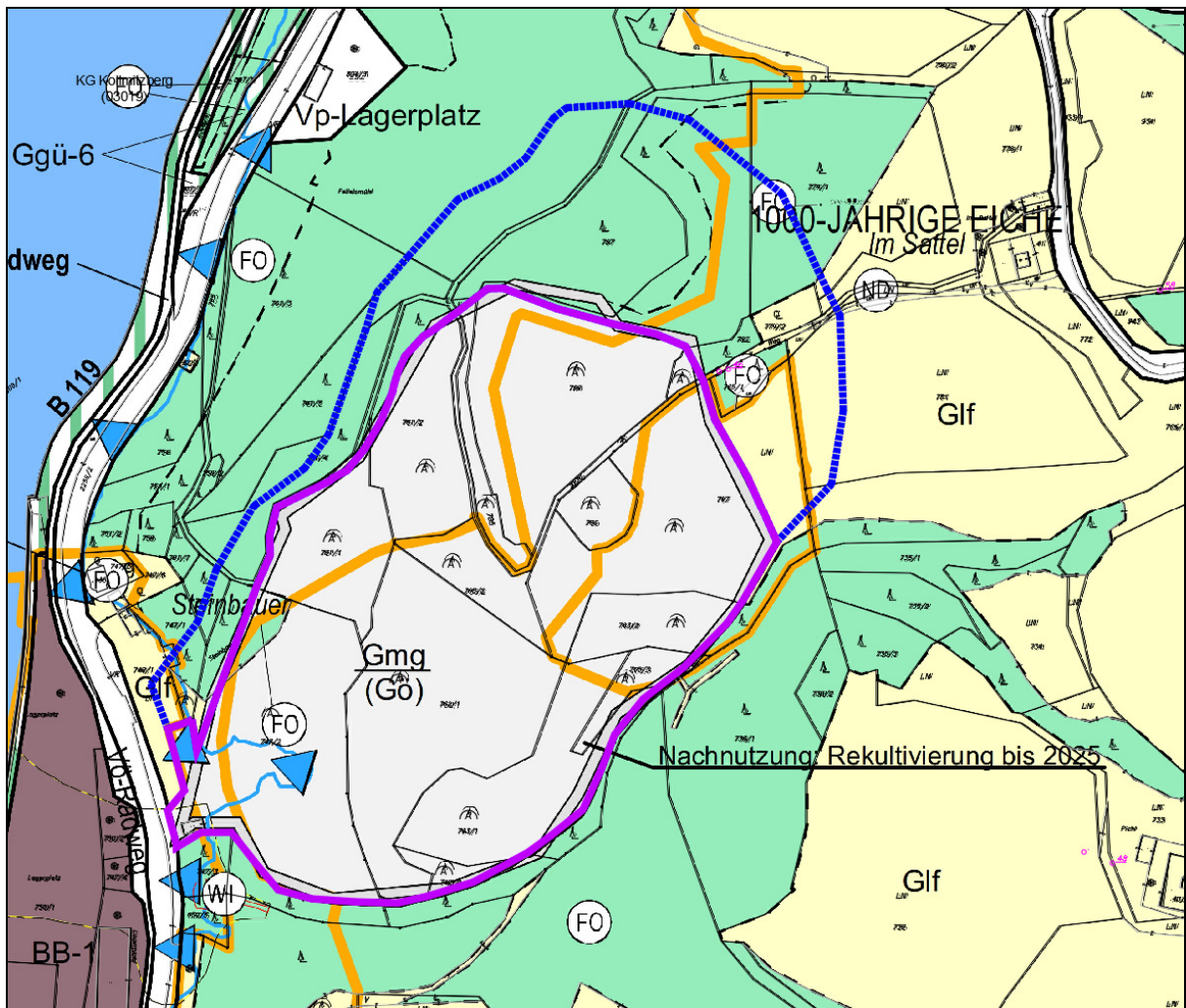
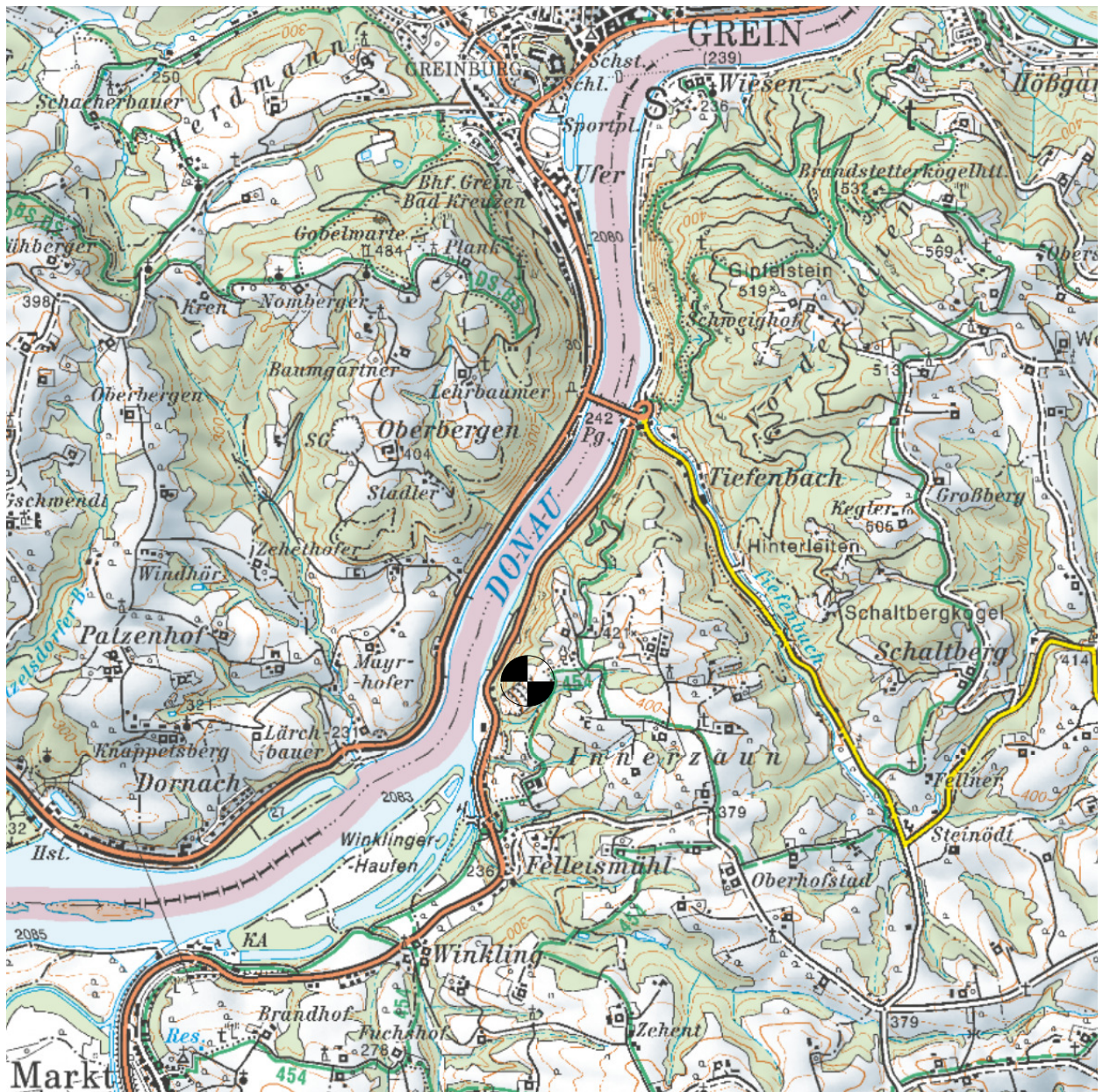


Abbildung: Flächenwidmung im Projektgebiet
genehmigter Abbaubereich (lila Umrandung), geplante Erweiterung (blaue Umrandung)

2.3. Auszug aus der österreichischen Karte



Ausschnitt aus der digitalen Österreichischen Karte („AMAP“);



Standort

2.4. Ausmaß der bisher berührten und offenstehenden Flächen (Flächenbilanz)

Flächenaufstellung auf Basis der letztaktuellen Vermessung vom 25.4.2023:

genehmigte Abbaufäche:	rund 5,0 ha
derzeit offenstehende Fläche:	rund 2,6 ha
Manipulations- und Lagerfläche:	rund 0,5 ha
tatsächliche Erweiterung:	rund 2,4 ha
max. offenstehende Fläche:	rund 3,5 ha

2.5. Nachbarschaftssituation zum geplanten Projekt

unmittelbarer Umgebungsbereich:	- zusammenhängende land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen - im Westen befindet sich im unmittelbaren Nahbereich die Greiner Bundesstraße B119, diese verläuft zwischen dem eigentlichen Steinbruchareal und dem westlich angrenzenden Betriebsgelände, welches auch als Lager- und Manipulationsfläche dient; - die Donau fließt westlich in rund 100 m Entfernung zum Steinbruchareal
nächste bewohnte Objekte:	- Das nächste Schutzobjekt auf der Parzelle .135, KG Kollmitzberg, befindet sich ca. 65 m westlich des bestehenden Abbaues und steht im Eigentum der Antragstellerin. Im Zuge der geplanten Erweiterung soll auch die bestehende Auffahrt in das Abbaugelände aufgenommen werden. Dadurch ergibt sich eine Annäherung der Abbaugrenze auf ca. 45 m. Ein Näherrücken der eigentlichen Gewinnungsarbeiten ist jedoch nicht vorgesehen. - Im Nordosten befindet sich ein bewohntes Gebäude auf Parzelle .45, KG Kollmitzberg, in rund 390 m Entfernung zum bestehenden Abbau bzw. rund 290 m Entfernung zur geplanten Abbauerweiterung. - Im Nordosten befindet sich ein Gehöft auf Parzelle .44/1, KG Kollmitzberg, in rund 215 m Entfernung zum bestehenden Abbau bzw. rund 125 m Entfernung zur geplanten Abbauerweiterung. - Im Nordosten befindet sich ein bewohntes Gebäude auf Parzelle 932/1, KG Kollmitzberg, in rund 295 m Entfernung zum bestehenden Abbau bzw. rund 215 m Entfernung zur geplanten Abbauerweiterung. - Im Nordosten befindet sich ein bewohntes Gehöft auf Parzelle .41, KG Kollmitzberg, in einer Entfernung von rund 145 m zum bestehenden Abbau bzw. rund 75 m zur geplanten Abbauerweiterung. - Im Osten befindet sich ein bewohntes Gehöft auf Parzelle .40/1, KG Kollmitzberg, in einer Entfernung von rund 230 m zum bestehenden Abbau bzw. rund 235 m zur geplanten Abbauerweiterung. - Im Süden befindet sich ein bewohntes Gehöft auf

	Parzelle 656, KG Kollmitzberg, in einer Entfernung von rund 400 m zum bestehenden Abbau bzw. rund 300 m zur geplanten Abbauerweiterung. - Im Süden befinden sich ein bewohntes Gebäude auf Parzelle .31, KG Kollmitzberg, in über 300 m Entfernung zum bestehenden Abbau sowie zur geplanten Erweiterungsfläche.
--	---

Auflistung der nächsten bewohnten Gebäude (Schutzobjekte 1-8):

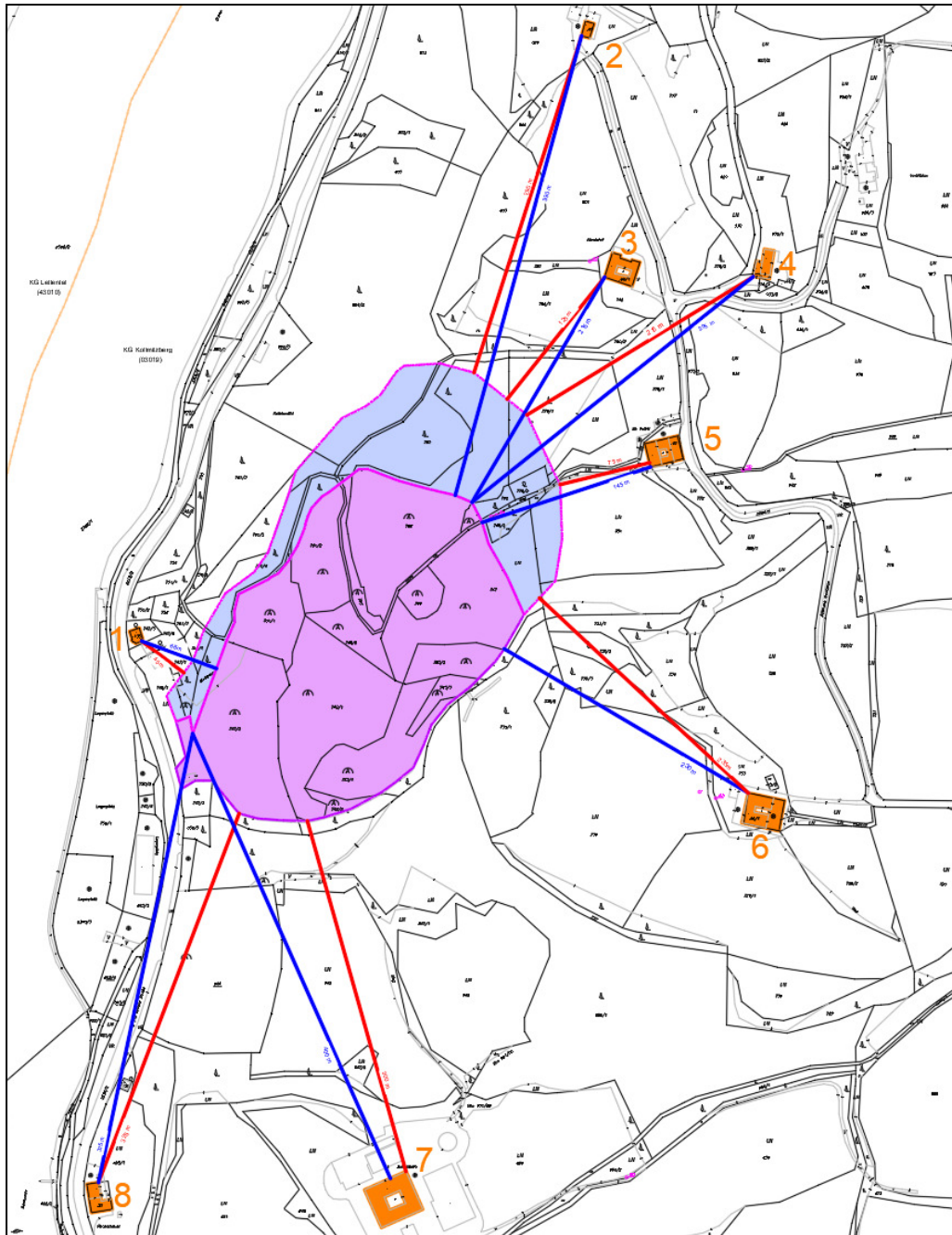
Nr.	Gst.	KG	Typ	Richtung	Entfernung Bestand	Entfernung Erweiterung
1	.135	Kollmitzberg	Gebäude im GL	W	65	45
2	.45	Kollmitzberg	Gebäude im GL	N	390	290
3	.44/1	Kollmitzberg	Hof	NO	215	125
4	932/1	Kollmitzberg	Gebäude im GL	NO	295	215
5	.41	Kollmitzberg	Hof	NO	145	75
6	.40/1	Kollmitzberg	Hof	O	230	235
7	656	Kollmitzberg	Hof	S	300	400
8	.31	Kollmitzberg	Gebäude im GL	S	325	375

2.6. Schutzgebiete gemäß Mineralrohstoffgesetz

Schutzgebiete gem. § 82 (1)	Im Umgebungsbereich von 300 m um den geplanten Standort befinden sich keine Schutzgebiete im Sinne des Mineralrohstoffgesetzes §82 Abs.1 Z4.
-----------------------------	--

In der Umgebung des Projektgebietes befinden sich keine Schutzgebiete im Sinne des § 82 Abs.1 Z1 bis Z4 Mineralrohstoffgesetz. Bei den nächsten bewohnten Objekten handelt es sich um Gehöfte bzw. um Gebäude im Grünland. Diese gelten nicht als Schutzgebiete im Sinne des § 82 Abs.1 Z1 bis Z4 Mineralrohstoffgesetz, jedoch sind die Grenzwerte für Luftschadstoffe, Lärm und Erschütterungen gem. den einschlägigen Gesetzen bzw. Verordnungen einzuhalten.

Seitens der Antragstellerin wird eine Umwidmung der Erweiterungsfläche in Materialgewinnungsstätte-Steinbruch angestrebt.



*Abbildung: Projektfläche (Erweiterungsfläche ist Blau schraffiert)
mit nächst gelegenen Gebäuden (Orange schraffiert und nummeriert 1-8)*

Objekt Nr. 1)

Zum nächsten Gebäude auf Parzelle .135, KG Kollnitzberg (steht im Eigentum der Antragstellerin und ist nicht bewohnt), wird bei Tiefbohrlochsprengungen gemäß Baubehördlichen Bescheid AZ. Baukomm. 2/81 der Marktgemeinde Ardagger vom 24.02.1981 ein Abstand von mindestens 80 m eingehalten. Anzumerken ist, dass die bestehenden und genehmigten Abbaugrenzen eine Mindestentfernung von rund 65 m aufweisen. Im Zuge der geplanten Erweiterung soll auch die bestehende Steinbruchauffahrt in das Abbaugebiet miteinbezogen werden. Dadurch ergibt sich eine Annäherung der rechtlichen

Abbaugrenze an das Gebäude auf bis zu 45 m. Ein Näherrücken der eigentlichen Gewinnungsarbeiten im Vergleich zum genehmigten Bestand ist allerdings nicht vorgesehen.

Objekte Nr. 2, 3, 4)

Bei den Gebäuden auf den Parzellen .45, .44/1 und 932/1 handelt es sich um bewohnte Gebäude im Grünland bzw. Gehöfte. Die geplante Erweiterungsfläche sieht eine Annäherung an diese Objekte auf 290 m bzw. 125 m bzw. 215 m vor. Aufgrund der geplanten Abbauführung als Scheibenabbau mit talseitiger Kulisse und einer Etagenhöhe von max. 10 m sowie der geplanten Errichtung eines mind. 4 m hohen Schutzdammes in Richtung der nächstgelegenen Schutzobjekte kann davon ausgegangen werden, dass die Grenzwerte für Lärm und Luftschadstoffe sowie für Erschütterungen aufgrund der Gewinnungssprengungen eingehalten werden können. Dies wird in den beiliegenden Fachgutachten dargelegt.

Objekt Nr. 5)

Bei dem Gebäude auf Parzelle .41 handelt es sich um ein Gehöft. Der Abstand zur genehmigten Abbaufäche beträgt ca. 145 m und der Abstand zur Erweiterungsfläche ca. 75 m. Aufgrund der Annäherung ist hier besonderes Augenmerk auf die Schutzinteressen der Bewohnerin zu legen. Selbstverständlich ist der Nachweis über die Einhaltung der Grenzwerte für Lärm und Luftschadstoffe sowie für Sprengerschütterungen zu erbringen. Dies wird in den beiliegenden Fachgutachten dargelegt. Aufgrund der ca. 15 m mächtigen überlagernden Verwitterungsschicht werden die Arbeiten im Nahbereich nur mit Hydraulikbagger erfolgen, die Sprengungen werden daher nicht bis an die Abbaugrenze (auf 75 m zum Gebäude) geführt, sondern erst in einer Entfernung von ca. 100 m erforderlich sein. Im Annäherungsbereich wird die eingesetzte Sprengstoffmenge entsprechend reduziert. Zusätzlich ist anzuführen., dass keine Tiefbohrlöcher (>12m) hergestellt werden, sondern mit 10 m Etagenhöhe gearbeitet wird. Im Nahbereich zum Gebäude wird im Zuge der Aufschließungsarbeiten zügig die Endböschung hergestellt und umgehend rekultiviert. Die Arbeiten rücken daher sehr schnell vom Gebäude weg und finden nach wenigen Monaten in einer Entfernung von >100 m zum Gebäude und in ständiger Tieflage zum Schutzobjekt statt. Weiters wird ein randlicher Schutzwall mit mind. 4 m Höhe und umgehender aktiver Bestockung vorgesehen. Aufgrund dieser Maßnahmen erscheint eine kurzzeitige Annäherung der Arbeiten auf 75 m zum Schutzobjekt vertretbar.

Objekt Nr. 6)

Bei dem Gebäude auf Parzelle .40/1 handelt es sich um ein Gehöft. Der Abstand zur genehmigten Abbaufäche beträgt ca. 230 m und der Abstand zur Erweiterungsfläche ca. 235 m. Es kommt hier somit zu keiner Annäherung. Weiters ist anzuführen, dass sich der Abbauschwerpunkt vom Objekt weg verlagert.

Objekte Nr. 7, 8)

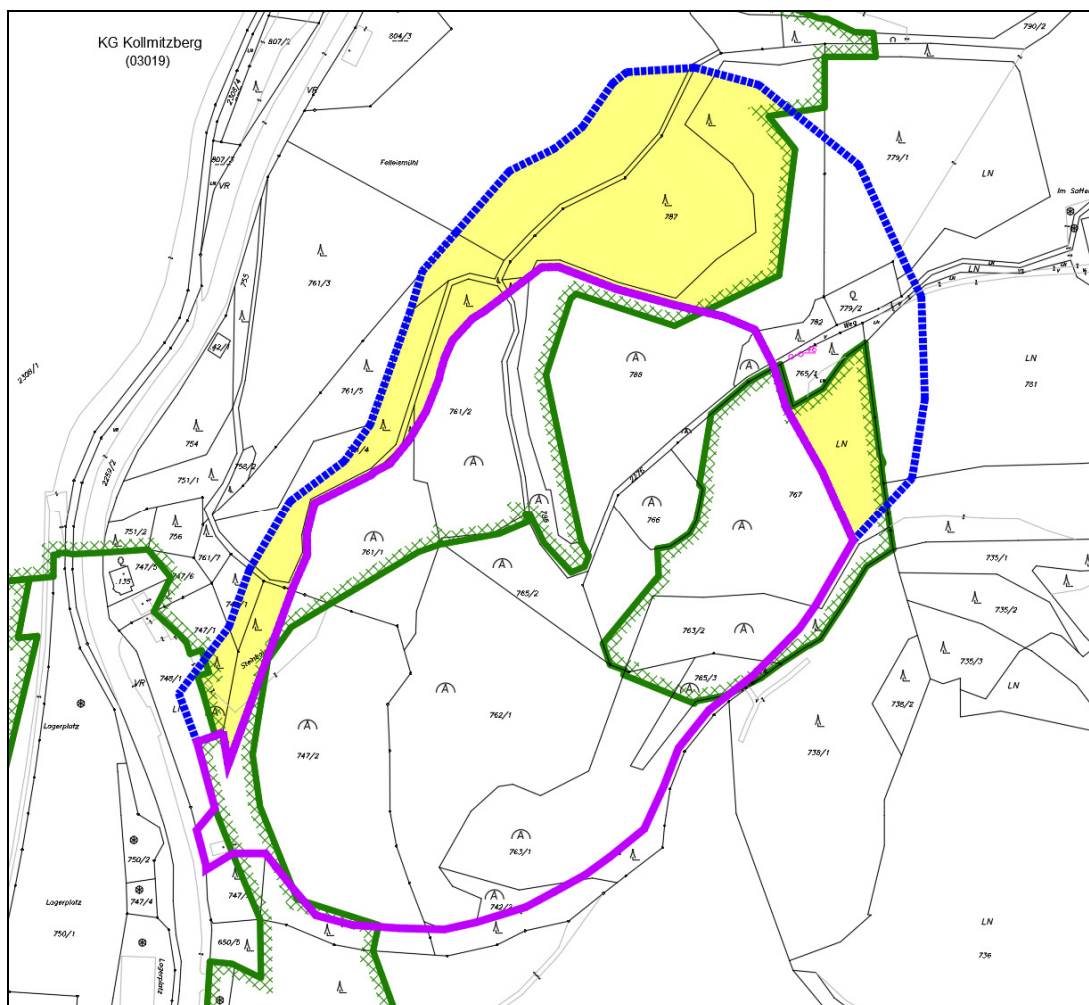
Bei den Gebäuden auf den Parzellen 656 und .31 handelt es sich um bewohnte Gebäude im Grünland bzw. Gehöfte. Sowohl die genehmigten als auch die

geplanten Gewinnungsarbeiten in der Erweiterung finden in mehr als 300 m Entfernung statt.

2.7. Natura 2000 Gebiet

Die derzeit genehmigte Abbaufäche des Steinbruchs Kollnitzberg liegt zum Teil innerhalb des Natura 2000 Gebietes „Strudengau, Nibelungengau“.

Von der geplanten Erweiterungsfläche mit insgesamt 2,4 ha liegen 1,7 ha innerhalb des Natura 2000 Gebietes. Hier ist anzuführen, dass die Gesamtfläche des Natura 2000 Gebietes „Strudengau, Nibelungengau“ insgesamt 4.822 ha (48 km²) beträgt, und die von der geplanten Erweiterung betroffene Fläche nur ca. 0,03 % des Schutzgebietes betrifft.



*Abbildung: Projektfläche mit NATURA 2000 Gebiet
genehmigtes Abbaugebiet (Violett), Erweiterungsgebiet (Blau), Natura 2000
Gebiet (Grün), betroffene Fläche des NATURA 2000 Gebietes im
Erweiterungsareal 1,76 ha (Gelb)*

2.8. Waldentwicklungsplan

Die derzeit genehmigte Abbaufäche des Steinbruchs Kollnitzberg sowie die geplante Erweiterungsfläche liegen teilweise in der Wald funktionsfläche Nr. 22 mit der Funktionskennzahl 321. Es handelt sich daher um einen Schutzwald.

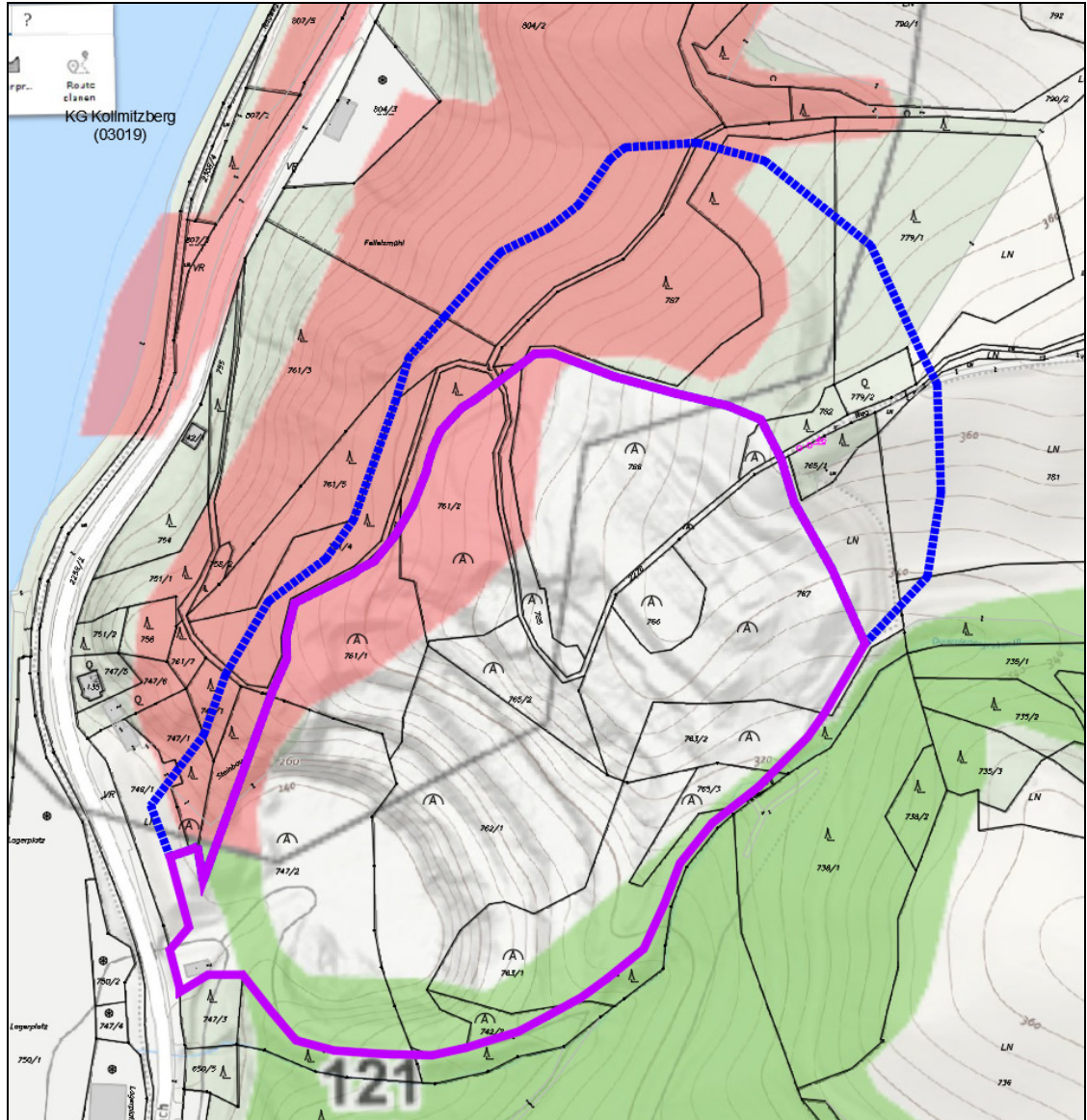


Abbildung: Projektfläche mit Wald funktionsflächen
genehmigtes Abbaugebiet (Violett), Erweiterungsgebiet (Blau)

Die Waldflächen unterhalb von 300 m ü.A. hin zur vorbeiführenden Greiner Bundesstraße B119 verbleiben kulissen- und schutzwirksam. Zusätzlich wird auf Höhe 300 m ü.A. (entlang des nordwestlichen Abbaurandes) zu Beginn der Aufschließungsarbeiten ein Fallboden errichtet. Die Schutzfunktion des Waldes für die unterhalb liegende B119 und den Radweg wird dadurch kompensiert.

2.9. Wasserschutz- und Schongebiete

Das bestehende Abbauareal sowie die Erweiterungsfläche befinden sich in keinem Wasserschutz- und -schongebiet.

2.10. Sonstige rechtliche Beschränkungen im Projektgebiet

Naturschutzgebiete:	keine
Natura 2000 Gebiet:	Natura 2000 - Gebiet "Nibelungengau - Strudengau"
Naturdenkmale:	keine
Archäologische Fundstellen:	nicht bekannt
Landschaftsschutzgebiete:	keine
Grundwasserschutzgebiete:	keine
Grundwasserschongebiete:	keine
Hochwasserschutzgebiete:	keine
Uferschutzzonen:	keine
Wasserwirt. Vorrangflächen:	keine
Lawinenschutzgebiete:	keine
Schutzwaldgebiete:	Waldfunktionsfläche Nr. 22 (321)

Laut Abbauzonenplan für die Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe in Niederösterreich liegt das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Ardagger im Erholungsraum, laut Freizeit- und Erholungsraumordnungsprogramm gemäß LGBI. 8000/30-0. Ein derartiger Erholungsraum ist in der Legende der diesbezüglichen Karte der NÖ-Landesregierung als Nicht-Eignungszone gekennzeichnet.

Laut "Verordnung über ein sektorales Raumordnungsprogramm für die Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe, LGBI. 8000/83-0" ist die Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe im bestehenden Abbaubereich gemäß § 2 Abs. 2 zulässig.

Gemäß § 2 Abs. 1 Z. 5 LGBI. 8000/83-0 ist der Abbau von grundeigenen mineralischen Rohstoffen in den in der Anlage 1 genannten Gemeinden bzw. Gemeindeteilen unzulässig, jedoch gemäß § 3 Abs. 1 Z. 1 LGBI. 8000/83-0 zulässig, wenn jene Bereiche, die im Örtlichen Raumordnungsprogramm der jeweiligen Gemeinde als Grünland-Materialgewinnungsstätte gewidmet sind. Ein dementsprechendes Flächenwidmungsänderungsverfahren wird bei der Marktgemeinde Ardagger beantragt.

2.12. Anlagen der öffentlichen oder privaten Versorgung

Im Projektgebiet sind keine Einrichtungen der öffentlichen oder privaten Versorgung vorhanden.

2.13. Wasserversorgungsanlagen

Nordöstlich, östlich und südöstlich des Steinbruchs Kollmitzberg liegen mehrere Brunnen und Wasserversorgungsanlagen:

- Quelle Aigner, Amon und Heiß auf Gst. 729, KG Kollmitzberg
- Brunnen Nenning auf Gst. 733, KG Kollmitzberg
- Brunnen Peham auf Gst. 942, KG Kollmitzberg
- Brunnen Peham auf Gst. 769/1, KG Kollmitzberg
- Brunnen Griebenberger auf Gst. 792, KG Kollmitzberg
- Brunnen Brandstötter auf Gst. 933/2, KG Kollmitzberg
- Brunnen Leichtfried auf Gst. 932/2, KG Kollmitzberg
- Brunnen Weinberger auf Gst. 44/3, KG Kollmitzberg

Diese Anlagen werden gemäß den aufrechten Bewilligungsbescheiden seit 2007 quantitativ beweisgesichert und die Messberichte der BH Amstetten zur Kenntnis gebracht. Ein nachhaltiges Absinken des Wasserspiegels durch den Betrieb des Steinbruchs Kollmitzberg konnte anhand der langen Messreihen bislang nicht beobachtet werden.

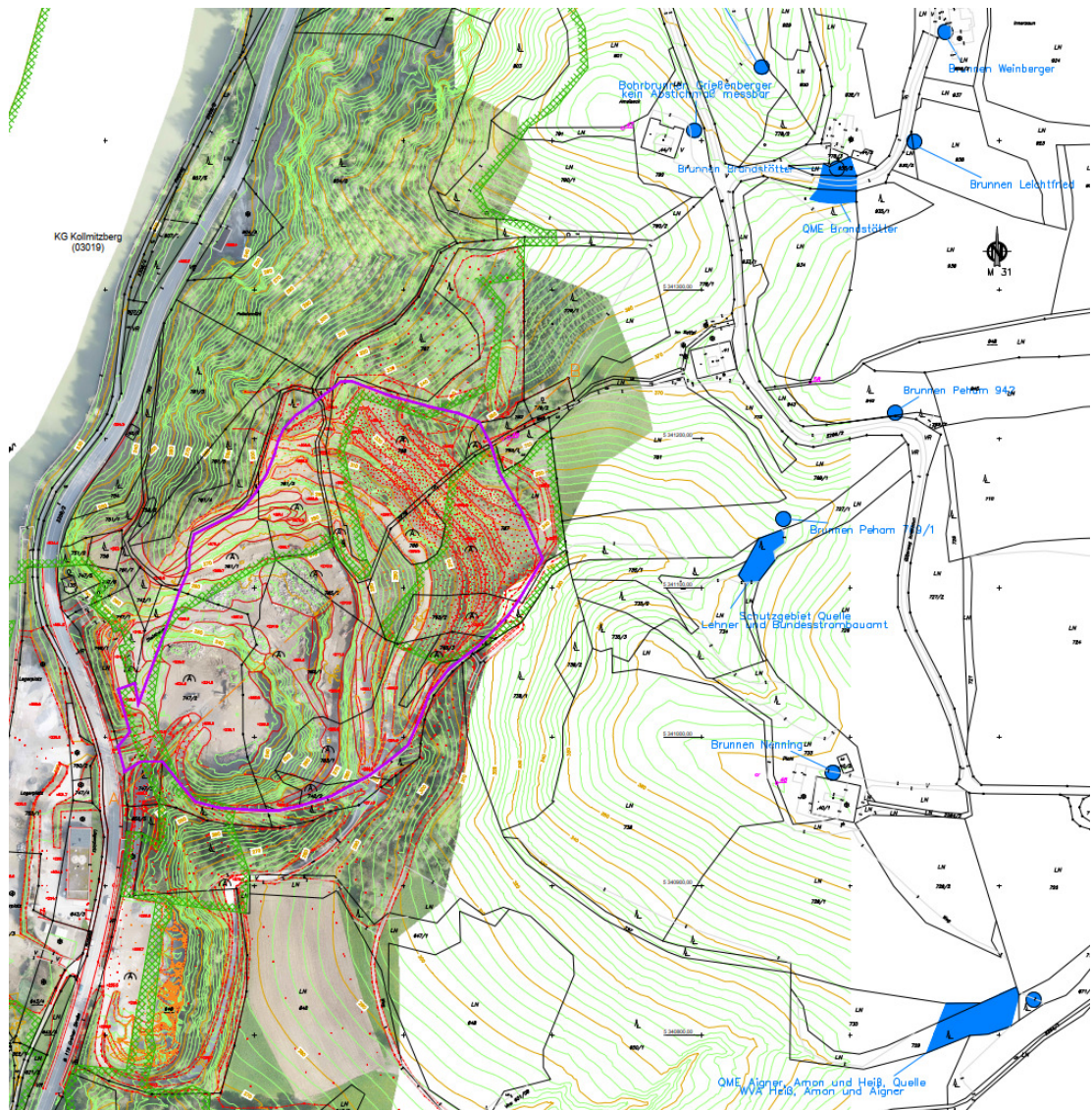


Abbildung: umliegende Brunnen und Wasserversorgungsanlagen

2.14. Fremde Rechte

Die Erweiterungsfläche betrifft teilweise die Parzelle 2276, KG Kollnitzberg. Diese Parzelle steht im Eigentum der Marktgemeinde Ardagger (Öffentliches Gut).

2.15. Angaben zum UVP-Gesetz

Wie in den vorigen Kapiteln beschrieben, liegen der bestehende Steinbruch Kollnitzberg mit einer Fläche von 5,0 ha und die geplante Erweiterung mit einer Fläche von 2,4 ha teilweise innerhalb eines schutzwürdigen Gebietes der Kategorie A (besonderes Schutzgebiet) gem. Anhang 2 zum UVP-Gesetz 2000. Da es sich bei den nächstgelegenen Gebäuden um Gehöfte und Einzelgebäude im Grünland handelt, befindet sich der Standort außerhalb des Schutzgebietes der Kategorie E (Siedlungsgebiet) gem. Anhang 2 zum UVP-Gesetz 2000.

Für das vorliegende Abbauvorhaben, bei dem es sich um eine Erweiterung in Form eines Festgesteinsabbau ohne spezielle Fördereinrichtungen (Sturzschaft, Schlauchband etc.) handelt, ist zu prüfen, ob aufgrund der zusätzlichen Flächeninanspruchnahme für die Rohstoffgewinnung, das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist. Die für das Änderungsvorhaben aus Sicht der Antragstellerin zu betrachtenden Tatbestände sind im Anhang 1 zum UVP-G 2000 wie folgt definiert:

Anhang 1 Z 26 d) (Spalte 3)	<i>Erweiterungen einer Entnahme von mineralischen Rohstoffen im Tagbau (Festgestein) in schutzwürdigen Gebieten der Kategorien A oder E, wenn die Fläche ⁵⁾ der in den letzten zehn Jahren bestehenden oder genehmigten Abbaue und der beantragten Erweiterung mindestens 7,5 ha und die zusätzliche Flächeninanspruchnahme ⁵⁾ mindestens 1,5 ha beträgt</i>
Anhang 1 Z 46 b) (Spalte 2)	<i>Erweiterungen von Rodungen ^{14a)}, wenn das Gesamtausmaß der in den letzten zehn Jahren genehmigten Flächen ¹⁵⁾ und der beantragten Erweiterung mindestens 20 ha und die zusätzliche Flächeninanspruchnahme mindestens 5 ha beträgt</i>

§ 3 Abs. 2 und § 3a Abs. 6 sind mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Summe der Flächen⁵⁾ der in den letzten 10 Jahren bestehenden oder genehmigten Abbaue einschließlich der beantragten Kapazitätsausweitung heranzuziehen ist.

⁵⁾ Bei Entnahmen von mineralischen Rohstoffen im Tagbau sind zur Berechnung der Fläche die in den Lageplänen gemäß § 80 Abs. 2 Z 8 bzw. 113 Abs. 2 Z 1 MinroG (BGBl. I Nr. 38/1999) bekannt zu gebenden Aufschluss- und Abbauabschnitte heranzuziehen.

^{14a)} Rodung ist die Verwendung von Waldboden zu anderen Zwecken als für solche der Waldkultur gemäß § 17 Abs. 1 Forstgesetz 1975.

¹⁵⁾ Flächen, auf denen eine Rodungsbewilligung zum Antragszeitpunkt erloschen ist (§ 18 Abs. 1 Z 1 ForstG) sowie Flächen, für die Ersatzaufforstungen gemäß § 18 Abs. 2 ForstG vorgeschrieben wurden, sind nicht einzurechnen.

Die Fläche der in den letzten 10 Jahren genehmigten oder bestehenden Abbaue und der beantragten Erweiterung beträgt rund 7,4 ha und die zusätzliche Flächeninanspruchnahme beträgt dabei rund 2,4 ha.

Die Fläche der in den letzten 10 Jahren genehmigten und nicht erloschenen Rodungsflächen und der beantragten Erweiterung liegt deutlich unter dem Schwellenwert von 20 ha, wobei die zusätzliche Flächeninanspruchnahme aufgrund der ggst. Erweiterung rund 2,0 ha beträgt.

Da der Schwellenwert von 7,5 ha gem. Anhang 1 Z 26 d) und auch die Schwellenwerte von 20 ha bzw. 5 ha gem. Anhang 1 Z 46 b) nicht erreicht werden, ist aus Sicht der Antragstellerin keine UVP-Pflicht für das Vorhaben gegeben.

3. Angaben zur Planung

3.1. Planungszeitraum und Betriebszeiten

Anhand der ermittelten gewinnbaren Rohstoffkubaturen (siehe nächstes Kapitel) ist bei Umsetzung des ggst. Projekts von einer Sicherung der Rohstoffversorgung für 22 Jahre auszugehen. Die Rekultivierung ist voraussichtlich in 23 Jahren abgeschlossen.

Die derzeit genehmigten Betriebszeiten werden unverändert beibehalten:

Gewinnung:	Mo bis Fr von 7:00 bis 17:00
Verladung im Bereich der Sohle:	Mo bis Fr von 6:00 bis 18:00
Schiffsverladung:	Mo bis Fr von 7:00 bis 17:00
kein Betrieb an Samstag, Sonn- und Feiertagen	

3.2. Kubaturangaben

Durch die Fortführung und Erweiterung können Festgesteinsvorräte von ca. 850.000 m³ gewonnen werden. Zusätzlich fallen verwitterte Abraumschichten im Überlagerungsbereich im Ausmaß von ca. 400.000 m³ an. Es wird davon ausgegangen, dass ca. 250.000 m³ als untergeordnetes Schüttmaterial verwertet werden können. Weitere 150.000 m³ werden im Rahmen der Modellierung der Endetagen zu Rekultivierungszwecken im Steinbruch verwendet. Für die wirtschaftlich bedeutsame Festgesteinsmenge von ca. 850.000 m³ und den verwertbaren Anteil der Überlagerungsschichten von ca. 250.000 m³ ist bei einer unveränderten jährlichen Abbaumenge von 50.000 m³ von einer Sicherung der Rohstoffversorgung von 22 Jahren auszugehen.

Projektierte Aushubkubatur:	1.250.000 m ³
Humoser Oberboden und nicht verwertbare Lagerstättenanteile:	150.000 m ³
verwertbares Überlagerungsmaterial:	250.000 m ³
Festgestein:	850.000 m ³
Rohstoffkubatur gesamt:	1.100.000 m ³

3.3. Infrastruktur

Für den systematisch vorgesehenen Erweiterungsbetrieb sind infrastrukturelle Einrichtungen innerhalb des bestehenden Steinbruches Kollmitzberg sowie im Bereich des Betriebsgeländes vorhanden:

Aufbereitung	mobile Brech- und Siebanlage vorhanden (Einsatz auf der Grundsohle)
Absperrungen und Einzäunungen	Schutzwälle und Zäune, versperrbare Zufahrt
Sozialräume	beheizter Aufenthaltsraum im Betriebsgelände vorhanden
Zufahrtswege	vorhanden
Brückenwaage	vorhanden
Sprengmittellager	vorhanden

3.4. Energie- und Betriebsstoffversorgung

Stromversorgung:	Anschluss an die öffentliche Stromversorgung; Dieselaggregat
Kraftstoffversorgung:	Betankung der leicht beweglichen Maschinen und Geräte (Radlader, Muldenkipper) an der Betriebstankstelle bei der Lagerhalle (Betriebsgebäude); Mobile Betankung der schwer beweglichen Maschinen (Hydraulikbagger, Bohrgerät, Aufbereitungsanlagen) unter Einhaltung von Sicherheitsvorkehrungen (Unterstellwanne, Bereithalten von Bindemittel); Straßentaugliche Fahrzeuge (LKW) werden an öffentlichen Tankstellen bzw. der Betriebstankstelle betankt
Wasserversorgung:	Nutzwasserbrunnen im Betriebsgelände vorhanden; die Versorgung der Belegschaft im Abbaubereich erfolgt mittels Gebinden;

Es werden keine gefährlichen bzw. grundwassergefährdenden Stoffe im Steinbruch Kollmitzberg gelagert.

3.5. Sozialeinrichtungen für Arbeitnehmer

Soziale und sanitäre Einrichtungen stehen den im Abbaubetrieb beschäftigten Personen im Bereich der Betriebsgebäude zur Verfügung.

3.6. Maschinen- und Geräteeinsatz für Aufschluss und Gewinnung

Für die Gewinnungs- und Aufbereitungsarbeiten stehen folgende Geräte im Einsatz:

	Art	Fabrikat	Energieversorgung
1	Bohrgerät	Sandvik Ranger DX800	Diesel
1	Hydraulikbagger	Hitachi ZX210 LC	Diesel
1	Hydraulikbagger	Liebherr R960 SME Litronix	Diesel
1	Radlader	Liebherr L566 XPower	Diesel
1	Muldenkipper	Volvo A30	Diesel
	LKW	diverse	Diesel

3.7. Maschinen- und Geräteeinsatz für Aufbereitung und Veredelung

Zum Teil erfolgt die Aufbereitung des gewonnenen Rohstoffes mittels einer kombinierten mobilen Aufbereitungsanlage.

	Art	Fabrikat	Energieversorgung
1	Kegelbrecher	Metso Lokotrack LT200HPS	Diesel
1	Backenbrecher	Metso Lokotrack LTT106	Diesel

Der Betrieb der mobilen Aufbereitungsanlage erfolgt – wie bisher genehmigt – ausschließlich im Bereich der Grundsohle und an max. 100 Tagen im Jahr.

3.8. Abbauverfahren und Abbaugeometrie

Der Aufschluss der Erweiterungsfläche erfolgt im abbauhöchsten Bereich und wandert als scheibenartiger Abbau mit talseitiger Kulisser sukzessive in die Tiefe. Die dabei entstehende Endböschung wird mit ortsstämmigem Abraummateriel modelliert, humusiert und rekultiviert bzw. wiederaufgeforstet.

Die vorab erforderlichen Rodungsarbeiten erfolgen mit herkömmlichem forstlichem Gerät bzw. Hydraulikbagger. Der humose Oberboden wird getrennt abgezogen und für eine spätere Rekultivierung der Etagen randlich zwischengelagert.

Im oberen Bereich besteht eine ca. 15 m mächtige Verwitterungsschicht. Diese wird mittels Hydraulikbagger hereingewonnen. Teilweise kann dieses Material als untergeordnetes Schüttmaterial verwertet werden. Die darüber hinaus anfallenden Mengen werden für die Modellierung der Endetagen herangezogen. Aufgrund der reißenden Gewinnung in der oberen Überlagerung müssen die Gewinnungssprengungen nicht bis an die östliche Abbaugrenze geführt werden, sondern müssen erst im darunterliegenden kompakten Fels erfolgen. Die Sprengarbeiten rücken dadurch etwas von den östlichen Schutzobjekten ab.

Die Gewinnung des Granitgesteins erfolgt mittels Bohren und Sprengen. Die Bohrlöcher werden mit einem Durchmesser von 89 mm hergestellt. Grundsätzlich werden die Sprengparameter, wie bisher genehmigt, beibehalten. Es erfolgen ca. 20 Sprengungen pro Jahr mit einer max. Lademenge je Zündzeitstufe von 40 kg bzw. einer Gesamtlademenge von 800 kg je Sprengung. Vor allem zu Beginn wird im östlichen Bereich die Lademenge entsprechend reduziert, um die Sprengerschütterungen bei den nächsten Anrainern möglichst gering zu halten.

Die bisher genehmigten Abbauparameter konnten nicht vollständig gehalten werden. Vereinzelt ist es in der Vergangenheit zu kleinräumigen Rutschungen im Bereich der verfüllten Endetagen gekommen. Teilweise mussten diese Rutschungen mit Steinsätzen unterfangen und stabilisiert werden. Zuletzt zeigte sich 2023 eine Abrisskante auf Etage 332 m ü.A. Der Abriss wurde mit Messpunkten ausgestattet und wird laufend beobachtet. Die Abbauparameter werden daher im Zuge der Erweiterung angepasst und etwas flacher in der Endausformung gewählt:

	derzeit genehmigt	geplant
Bruchwandneigung:	75°	70°
Generalneigung Endzustand:	45°	40°
Etagenbreite Endzustand:	5 m	8 m
Etagenhöhe:	10 m	10 m

Die Beräumung der Bruchwand erfolgt mittels Hydraulikbagger. Wasserbausteine werden direkt im Abbaubereich gelagert und hier auf LKW verladen und abtransportiert. Andernfalls werden die Wasserbausteine auf Muldenkipper verladen, zur Grundetage verfahren und dort bis zum Abtransport zwischengelagert. Das hereingewonnene kleinstückige Hauwerk wird mittels Hydraulikbagger auf einen Muldenkipper verladen. Dieser transportiert das Hauwerk auf eine tiefere Etage und verstürzt es auf die Grundsohle. Hier wird das Hauwerk bis zum Abtransport oder bis zur Aufbereitung zwischengelagert. Der Sturzkegel wird mit einem 2,5 bis 3m hohen Schutzwall begrenzt und zugleich abgesichert. Die Entnahme aus dem Sturzkegel erfolgt mittels Hydraulikbagger, welcher dabei auf dem Schutzwall positioniert wird und sich dadurch bei der Entnahme außerhalb des Gefahrenbereichs befindet.

Wie bisher genehmigt, erfolgt die kampagnenweise Aufbereitung des, auf der Grundsohle zwischengelagerten, Hauwerkes mit einer kombinierten Mobilaufbereitungsanlage. Die Beschickung erfolgt mittels Hydraulikbagger. Die Mobilanlage ist dabei max. 100 Tage pro Jahr im Einsatz.

Die Verladung des Hauwerks auf der Grundsohle sowie die Verhaldung und Verladung des aufbereiteten Materials erfolgt mittels Radlader.

3.9. Angaben zur Tagbauarbeitenverordnung

Angaben zur Tagbauarbeitenverordnung erfolgen im mineralrohstoffrechtlichen Verfahren in einer separaten Projektsbeilage.

3.10. Etappenplanung

Die Planung für die Fortführung und Erweiterung des Steinbruchs Kollmitzberg sieht folgende Aufschluss- und Gewinnungsetappen vor:

		Abraum	Abraum	Abraum	Rohstoff	50.000 m³/a
	Festgestein	Gesamt	für Rekult	verwertbar	Gesamt	Abbaudauer
	[m³]	[m³]	[m³]	[m³]	[m³]	[a]
Etappe 1	-	65.000	15.000	50.000	50.000	1
Etappe 2	20.000	108.000	38.000	70.000	90.000	2
Etappe 3	83.000	200.000	80.000	120.000	203.000	4
Etappe 4	145.000	339.000	139.000	200.000	345.000	7
Etappe 5	416.000	405.000	155.000	250.000	666.000	13
Etappe 6	623.000	405.000	155.000	250.000	873.000	17
Endabbau	845.000	405.000	155.000	250.000	1.095.000	22

Alle Angaben sind aufsummiert, d.h. jede Etappe enthält die vorhergehende Etappe.

In den nächsten Kapiteln werden die einzelnen Etappen im Detail beschrieben. Die Pläne der Etappenplanung befinden sich in der Beilage.

3.10.1. Begleitmaßnahmen

Zur Absicherung der geplanten Gewinnungsarbeiten erfolgen zu Beginn eine Reihe von Begleitmaßnahmen. Diese sind in der beiliegenden Etappenplanung enthalten.

1) Errichtung eines Fallbodens

Vor Beginn der Aufschließungsarbeiten in der Erweiterungsfläche wird entlang des westlichen Randes der Erweiterungsfläche ein ca. 130 m langer Fallboden auf Niveau 300 m ü.A. errichtet. Dieser dient dem Schutz der unterhalb, in einer Entfernung von ca. 80 m und auf Niveau 243 m ü.A., verlaufenden B119 Greiner Bundesstraße.

Der Fallboden ist beräumbar und über eine Zufahrt aus Richtung Süden, welche mit einer bestehenden Rampe an die Etage 270 angebunden ist, erschlossen. Die Ausformung sieht eine 4 m breite Krone und bergseitig daran anschließend einen 2 m tiefen und 3 m breiten Fallboden vor. Die entstehende bergseitige Anschlussböschung wird mit einer Neigung von ca. 55° hergestellt und zwischenbegrünt.

2) Ertüchtigung der Auffahrt

Entlang der bestehenden Abbaugrenze im Südosten befindet sich die Auffahrt in den bestehenden obersten Abbaubereich (bis ca. 360 m ü.A.). Über diesen Transportweg wurden auch die Sanierungsarbeiten ab 2007 durchgeführt. Um die Straße für den Abtransport aus der Erweiterungsfläche zu ertüchtigen, wird die Neigung vergleichmäßig, und mit bis zu 25% Neigung und 4 m Breite hergestellt. Zusätzlich wird die Auffahrt im Abschnitt zwischen 295 m ü.A. und 334 m ü.A. auf einer Länge von ca. 160 m asphaltiert ausgeführt.

3) Errichtung eines Schutzwalls an der östlichen Erweiterungsgrenze

Entlang der östlichen Erweiterungsgrenze wird im Rahmen der Aufschließungsarbeiten in der Erweiterungsfläche im Höhenabschnitt zwischen 340 bis 366 m ü.A. ein 4 m hoher und ca. 160 m langer Schutzwall aus den abgetragenen Überlagerungsschichten errichtet. Der Schutzwall dient dem Schutz der nächstgelegenen Anrainer im Osten und Nordosten und wird umgehend nach Errichtung aktiv bestockt und dauerhaft erhalten.

4) Schutzwall auf der Grundsohle

Im Bereich der Grundsohle wird zur Abgrenzung und Absicherung des Planums ein 2,5 bis 3 m hoher Rohstoffwall errichtet. Dieser dient als Abgrenzung für den Sturzkegel, mit dem das hereingewonnene Bruchmaterial von den oberen Etagen auf die Grundsohle verstürzt wird. Der Wall verhindert das Weiterkollern von Gesteinsbrocken in den Planumbereich und dient zugleich als Schutz bei der Entnahme des Rohstoffes aus dem Sturzkegel. Die Entnahme erfolgt mittels Hydraulikbagger, welcher dabei auf dem 2,5 bis 3 m hohen Schutzwall in erhöhter Position steht und sich dadurch außerhalb des Gefahrenbereichs befindet.

3.10.2. Etappe 1

In Etappe 1 erfolgt der Aufschluss des Scheibenabbaues in der Erweiterungsfläche auf Niveau ca. 350 m ü.A. Vorausseilend erfolgen die Rodungsarbeiten mit herkömmlichem forstlichem Gerät sowie der Abzug des humosen Oberbodens. Dieser wird randlich zwischengelagert und für die spätere Rekultivierung der Endböschungen herangezogen.

Aufgrund der erwarteten Überlagerungsmächtigkeit von bis zu 15 m wird noch mit keinem relevanten Festgesteinsanteil in dieser Etappe gerechnet. Das abgetragene Überlagerungsmaterial wird für die Errichtung des 4 m hohen Schutzwalls entlang der östlichen Abbaugrenze sowie zur Modellierung der Endböschung verwendet. Die Endböschung wird mit einer Generalneigung von 40° hergestellt und anschließend humusiert und mit standortgerechten Gehölzen aufgeforstet. Aufgrund der Größe des Planums ist die Belassung einer talseitigen Kulisse noch nicht möglich.

Verwertbare Lagerstättenanteile werden mittels Muldenkipper zu den Lagerflächen im Tal transportiert und dort bei Bedarf mittels LKW abtransportiert.

Generell erfolgen parallel zu den Arbeiten im Erweiterungsbereich auch weiterhin Gewinnungsarbeiten in den unteren Etagen des bestehenden Steinbruchs, um die Rohstoffversorgung und die erforderliche Qualitätssteuerung zu gewährleisten.

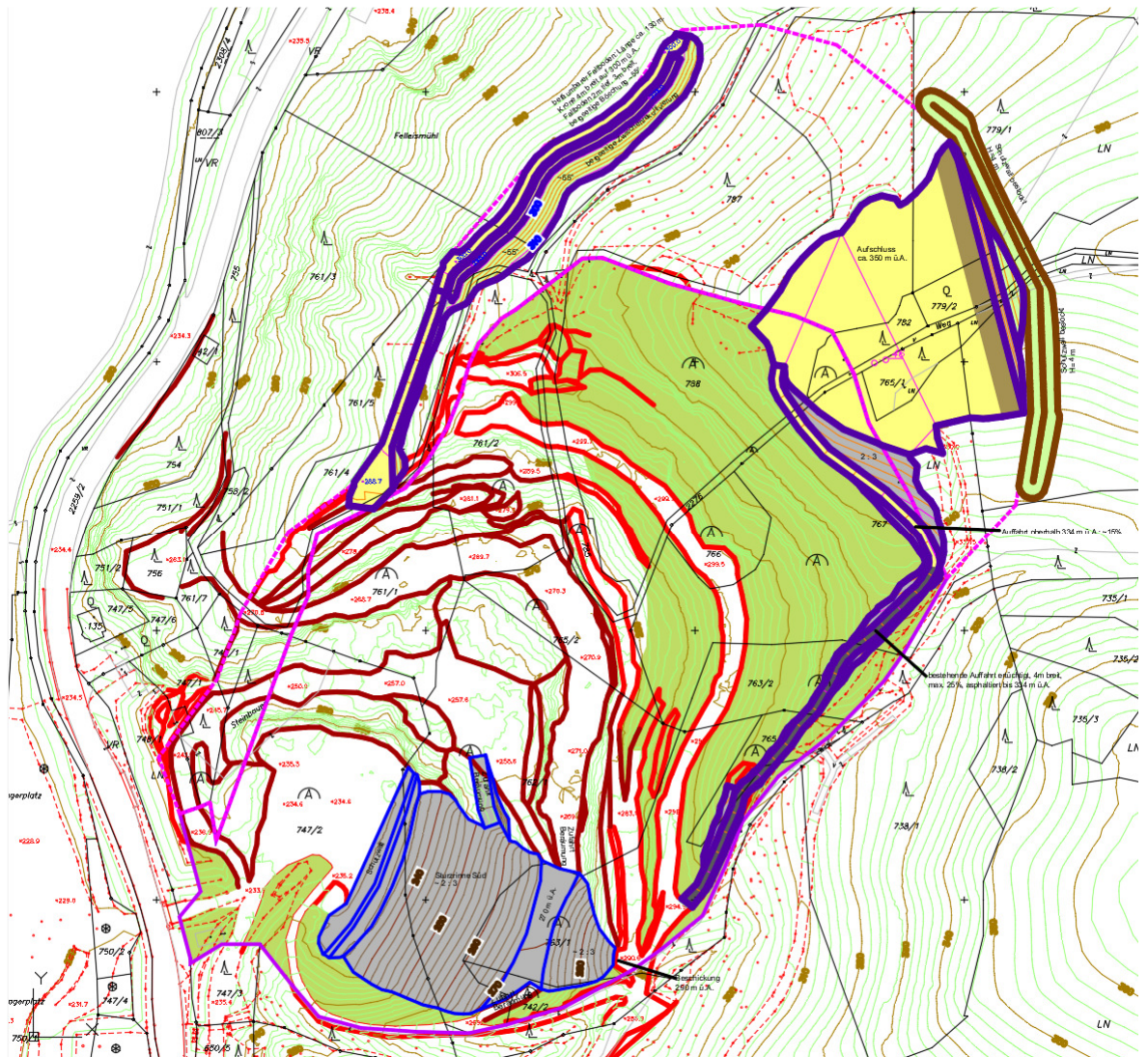


Abbildung: Etappe 1 (Niveau ~350 m ü.A.) mit den umgesetzten Begleitmaßnahmen

3.10.3. Etappe 2

In Etappe 2 wird die Abbauscheibe um 10 m tiefer gelegt und befindet sich auf ca. 340 m ü.A. Die Gewinnungsarbeiten rücken dadurch vom östlich gelegenen Schutzobjekt sukzessive ab. In Richtung NW kann ab Etappe 2 eine talseitige ca. 6 m hohe Kulisse stehengelassen werden. Bergseitig werden die Modellierungs- und Rekultivierungsarbeiten sukzessive nachgezogen.

Das hereingewonnene kleinstückige Hauwerk wird im Abbaubereich mittels Hydraulikbagger auf einen Muldenkipper verladen. Dieser transportiert das Hauwerk über die südöstliche, befestigte Auffahrt auf eine tiefere Etage zum Abwurfpunkt auf ca. 290 m ü.A. und verstürzt es auf die Grundsohle. Der Sturzkegel wird mit einem 2,5 bis 3m hohen Schutzwall begrenzt und zugleich abgesichert. Die Entnahme aus dem Sturzkegel erfolgt mittels Hydraulikbagger, welcher dabei auf dem Schutzwall positioniert wird und sich dadurch bei der Entnahme außerhalb des Gefahrenbereichs befindet. Dieses System wird in den folgenden Etappen beibehalten.

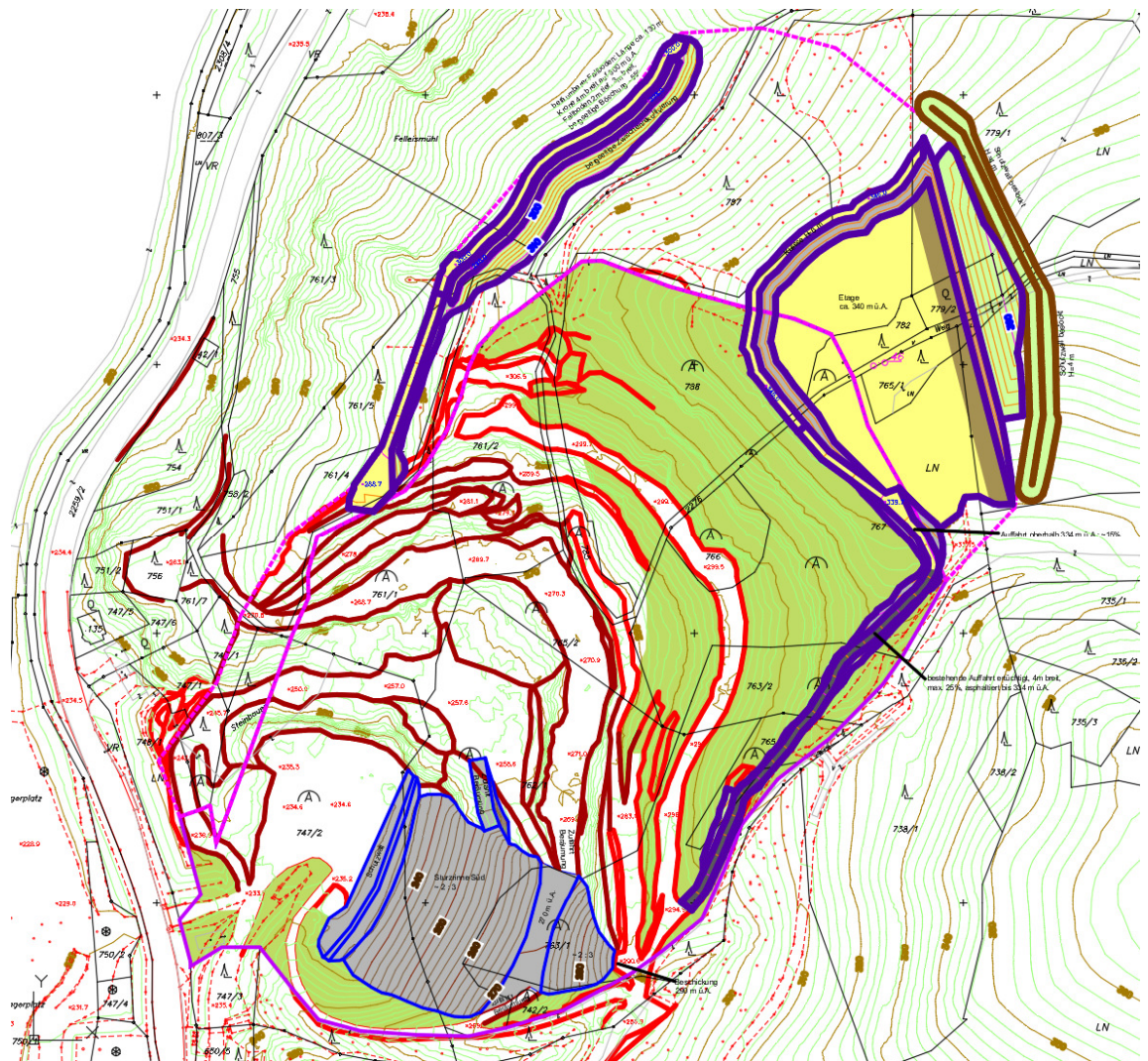


Abbildung: Etappe 2 (Niveau ~340 m ü.A.)

3.10.4. Etappe 3

In Etappe 3 wird die Abbauscheibe auf ca. 320 m ü.A. tiefer gelegt. Durch den Abbaufortschritt wird die derzeit bestehende Rekultivierungsböschung im Steinbruch sukzessive rückgebaut – zugleich wird an der östlichen Endböschung die neue Rekultivierungsfläche sukzessive vergrößert.

In Richtung Nordwesten wird eine ca. 6 m hohe Kulisse (oberhalb des Fallbodens) stehengelassen. Der Abtransport des hereingewonnenen Rohstoffs erfolgt weiterhin über die südöstliche, befestigte Auffahrt.

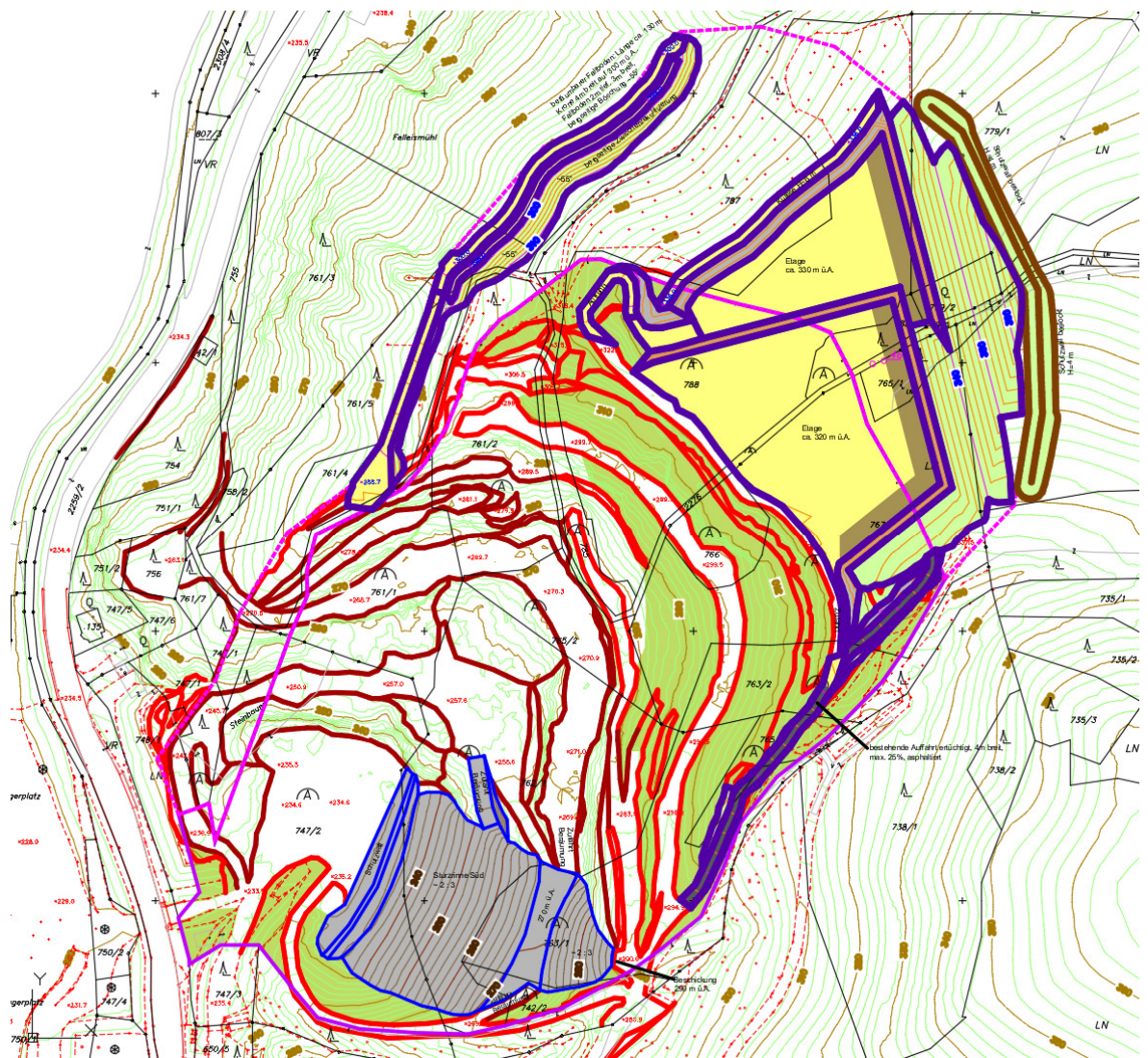


Abbildung: Etappe 3 (Niveau ~320 m ü.A.)

3.10.5. Etappe 4

In Etappe 4 wird die Abbauscheibe auf ca. 310 m ü.A. tiefer gelegt. Der Abbau rückt damit mit der talseitigen Kulisse an den errichteten Fallboden heran – zugleich rückt die südöstliche Endböschung von der befestigten Auffahrt ab. Dadurch erfolgt der Abtransport des Rohstoffes nicht mehr über die befestigte, südöstliche Auffahrt, sondern über eine temporäre Auffahrt im Nahbereich des Fallbodens. Von hier aus kann das Bruchmaterial bereits im Zentralbereich des Steinbruchs von der Etage 300 m ü.A. auf eine tiefere Etage abgeworfen werden. In diesem Bereich wurde bereits im Zuge der Sanierungs- und Erweiterungsplanung aus 2007 eine Sturzrinne vorgesehen. Auch hier wird ein Begrenzungs- und Schutzdamm mit 2,5 bis 3 m Höhe errichtet, damit die Entnahme aus dem Sturzkegel mittels Hydraulikbagger außerhalb des Gefahrenbereichs erfolgen kann.

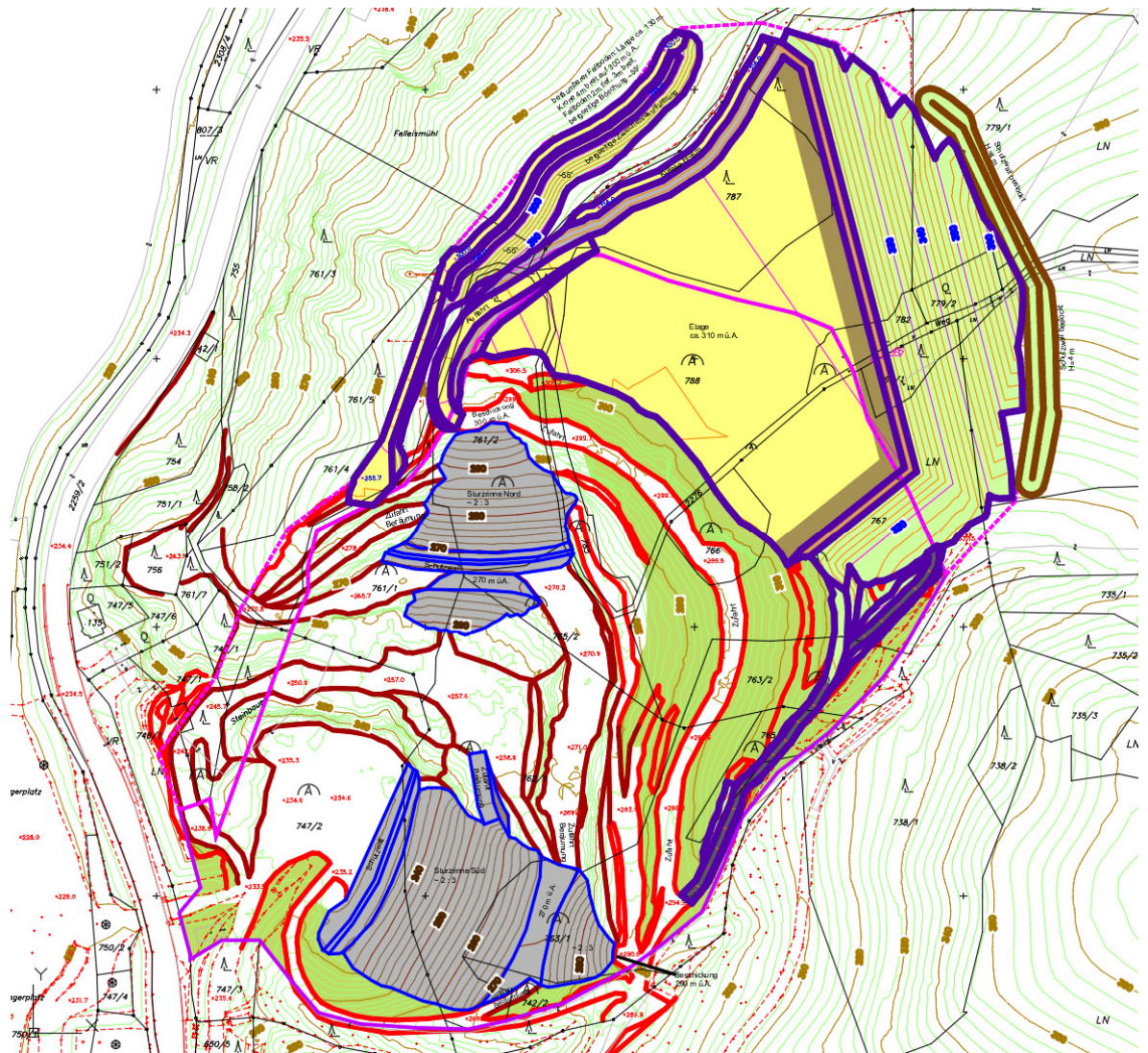


Abbildung: Etappe 4 (Niveau ~310 m ü.A.)

3.10.6. Etappe 5

In Etappe 5 wird die Abbauscheibe auf ca. 290 m ü.A. tiefer gelegt. Damit wird der zu Beginn auf Höhe ca. 300 m ü.A. angelegte Fallboden, entlang der westlichen Erweiterungsgrenze, überbaut. Durch die weitere Tieferlegung des Abbauplanums verbleibt an der westlichen Abbaugrenze eine große Geländekulisse mit der Krone auf ca. 300 m ü.A. Die hier in weiterer Folge entstehenden Etagen in die Tiefe sind vom Donautal abgewandt und bilden eine Trichterform in den Zentralbereich des Steinbruchs. Eine Zufahrtsmöglichkeit zur Krone der Kulisse von Süden her bleibt dauerhaft erhalten.

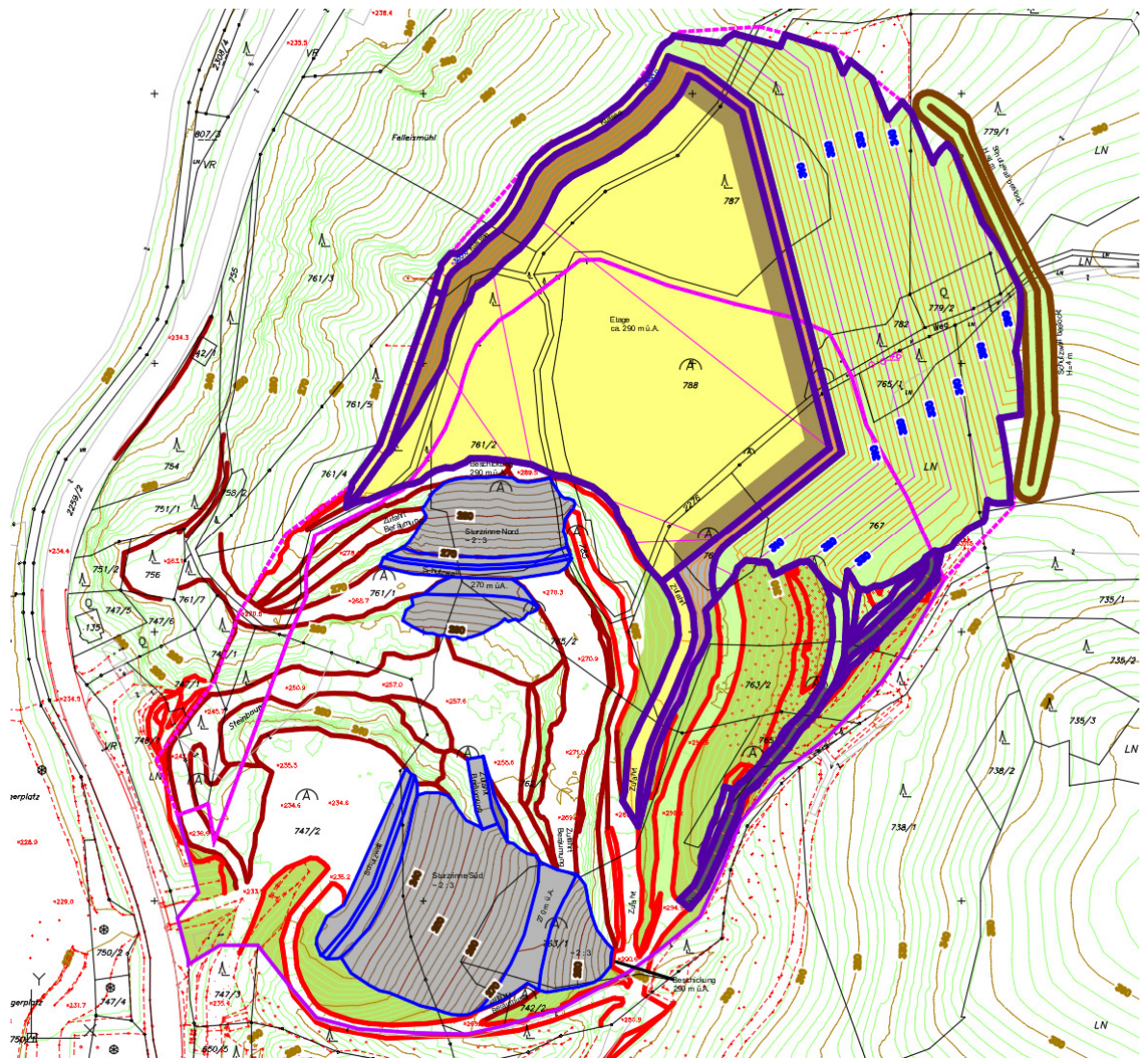


Abbildung: Etappe 5 (Niveau ~290 m ü.A.)

In Etappe 6 wird die Abbauscheibe auf ca. 270 m ü.A. tiefer gelegt. Die verbleibende Geländekulisse im Nordwesten erreicht damit bereits eine Höhe von ca. 30 m und bildet die, zuvor beschriebene, Trichterform aus. In diesem sichtgeschützten Bereich werden die verbleibenden Etagen nicht modelliert, sondern werden bewusst der natürlichen Sukzession als Rohbodenflächen überlassen, wobei eine südliche Anbindung an das bestehende Rampensystem erhalten bleibt.

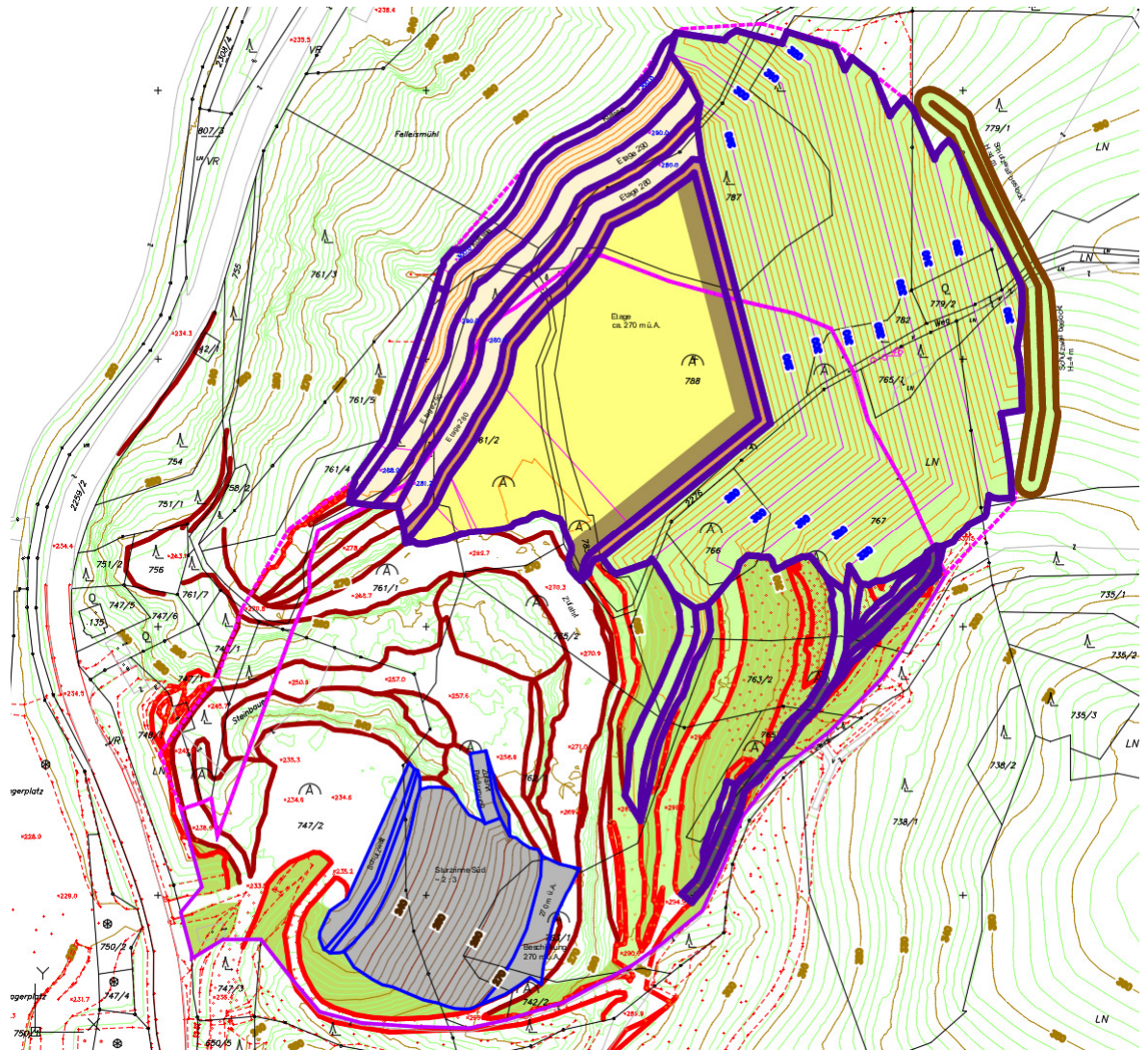


Abbildung: Etappe 6 (Niveau ~270 m ü.A.)

3.10.8. Abbauendzustand

Im letzten Abbauschritt wird die Sohle im Zentralbereich auf ca. 260 m ü.A. abgesenkt. Die östliche und südöstliche Endrekultivierungsböschung bildet mit den verbleibenden nordwestlichen Sukzessionsetagen einen geschützten Trichter. Die verbleibende Kulisse zum Donautal hat die Endform mit ca. 40 m Höhe erreicht. Zusätzlich wird die bestehende Grundsohle auf ca. 236 m ü.A. in Richtung Nordosten vergrößert, wobei die östlichen Endböschungen ebenfalls modelliert und rekultiviert werden.

Der Abbauendzustand ist voraussichtlich nach ca. 22 Jahren Abbaudauer erreicht. Abschließend werden die noch offen stehenden Flächen modelliert und wieder aufgeforstet. Die Rekultivierung ist voraussichtlich nach ca. 23 Jahren abgeschlossen.

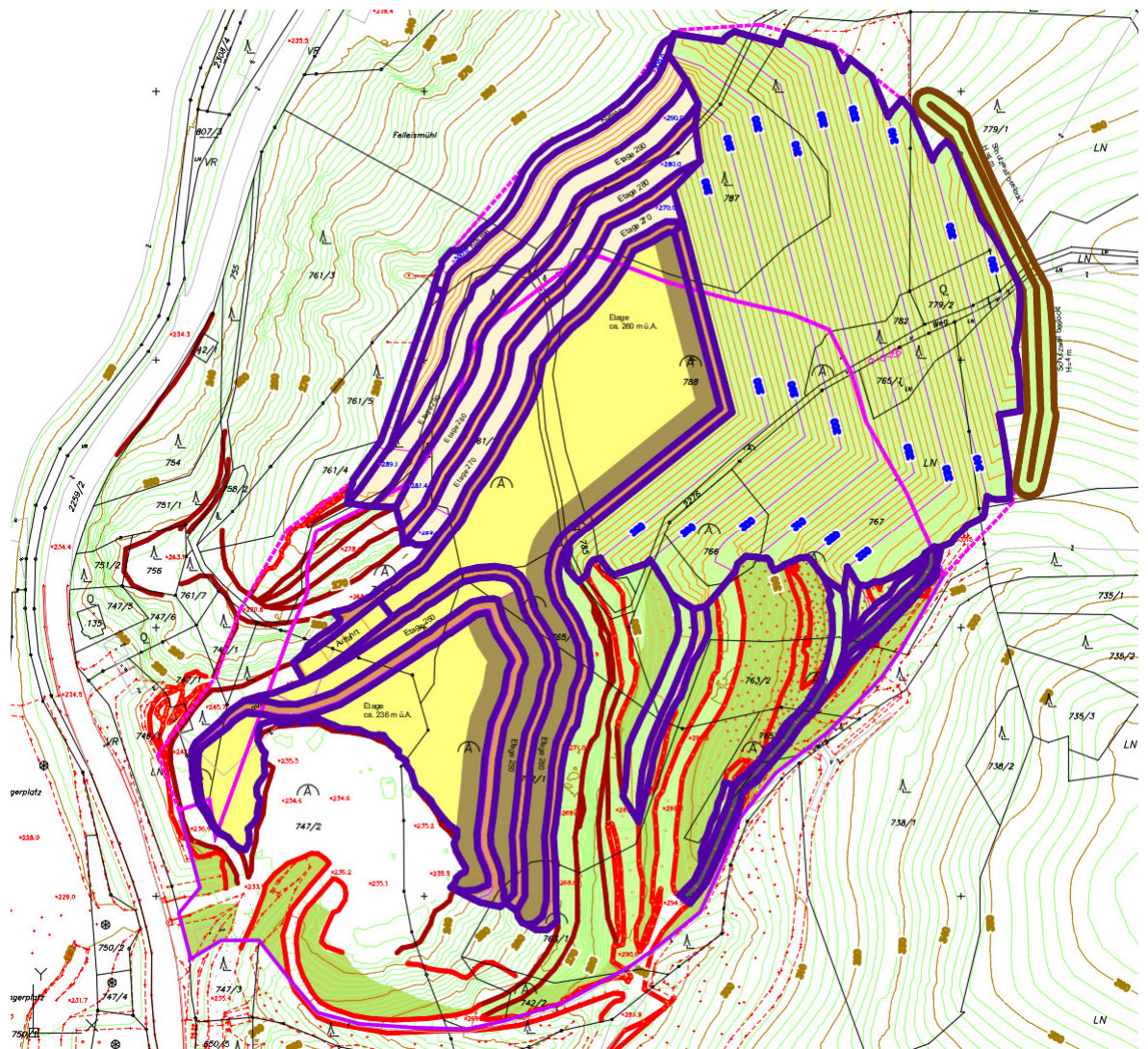


Abbildung: Abbauendzustand (Niveau ~260 m ü.A. im Zentralbereich und Vergrößerung der Grundsohle auf 236 m ü.A. in Richtung NO)

3.11. Angaben zur Sprengtechnik

Angaben zur Sprengtechnik erfolgen in einer separaten Projektsbeilage.

3.12. Betrieblicher Transport des Rohstoffes

Die Beräumung der Bruchwand erfolgt mittels Hydraulikbagger. Wasserbausteine werden direkt im Abbaubereich gelagert und hier auf LKW verladen und abtransportiert. Andernfalls werden die Wasserbausteine auf Muldenkipper verladen, zur Grundetage verfahren und dort bis zum Abtransport zwischengelagert. Das hereingewonnene kleinstückige Hauwerk wird mittels Hydraulikbagger auf einen Muldenkipper verladen. Dieser transportiert das Hauwerk auf eine tiefere Etage und verstürzt es auf die Grundsohle. Hier wird das Hauwerk bis zum Abtransport oder bis zur Aufbereitung zwischengelagert.

Wie bisher genehmigt, erfolgt die kampagnenweise Aufbereitung des auf der Grundsohle zwischengelagerten Hauwerkes mit einer kombinierten Mobilaufbereitungsanlage. Die Beschickung erfolgt mittels Hydraulikbagger. Die Mobilanlage ist dabei max. 100 Tage pro Jahr im Einsatz.

Die Verladung des Hauwerkes auf der Grundsohle sowie die Verhaldung und Verladung des aufbereiteten Materials erfolgt mittels Radlader.

3.13. Verkehrskonzept

Der derzeit aufrechte mineralrohstoffrechtliche Bescheid AMW2-M-062/001 und AML1-V-069 der BH Amstetten wurde am 25.10.2007 erteilt. Damaliger Besitzer des Steinbruchs Kollnitzberg war die Brandner Wasserbau GmbH. Seit Bescheiderlass gab es mehrere Wechsel der Eigentümer der Betriebsstätte. Die Jahresabbaumenge blieb seit Bescheiderlass unverändert bei 50.000 m³, jedoch hat sich aufgrund der Eigentümerwechsel der Abtransport in den letzten Jahren zunehmend vom Schiffstransport zum LKW-Abtransport verlagert.

Im Zuge der geplanten Erweiterung wird daher der in den letzten Jahren stattgefundene Abtransport beschrieben, welcher in weiterer Folge unverändert beibehalten wird.

Bei einer jährlichen genehmigten Abbaukubatur von 50.000 m³ und einer Betriebsdauer von 200 d/a werden etwa 90% des Rohstoffes (~45.000 m³) mittels LKW über die B119 abtransportiert. Etwa 10 % der Rohstoffmenge (~5.000 m³/a) werden mittels Schiff über die Donau abtransportiert.

Im Durchschnitt erfolgen pro Betriebstag 25 bis 30 LKW Zu- und 25 bis 30 LKW Abfahrten. Bei größeren Baulosen erfolgen kurzfristig maximal 50 LKW Zu- und 50 LKW Abfahrten pro Tag.

Jahresabbaumenge:	50.000 m ³
Anteil Schiffsverladung:	~ 5.000 m ³ (~ 10%)
Anteil LKW-Verladung:	~ 45.000 m ³ (~ 90%)

Kubatur	Zeitraum	LKW Fahrten (je Zu- und Abfahrt)	
		durchschnittlich	Spitze
45.000 m ³	1 a = 200 d	5.000 bis 6.000	k.A.
225 m ³	1 d = 12 h	25 bis 30	bis zu 50
19 m ³	1 h	2 bis 3	bis zu 6

Straßenanbindung:

Die Zufahrt in den bestehenden Abbaubereich und die daran anschließende Erweiterung erfolgt über die bestehende Betriebszufahrt im Bereich des ehemaligen Steinbruchs Auinger, welche direkt in die B119 einbindet. Die Zufahrt ist mit einem versperrbaren Schranken gesichert. Hier befindet sich auch die Brückenwaage sowie ein Lagerplatz. Der Lagerplatz ist mit einer Verbindungsstraße mit dem Steinbruch Kollnitzberg verbunden. Weiters existiert eine Auffahrtsstraße, welche ausgehend von der Lagerfläche in die oberen Etagen des Steinbruchs Kollnitzberg führt.

Der Bereich der Grundsohle im Steinbruch ist mit einer Unterführung unter der B119 direkt an das Betriebsgelände angebunden. Die Straßenunterführung ist den Transportbedingungen entsprechend befestigt und ausgebaut. Auf diesem Weg erfolgt die Beschickung der Lagerfläche bei der Schiffsverladung.

Wasseranbindung:

Im Bereich des Betriebsgeländes befindet sich eine Schiffsanlegestelle, welche das Verladen des aufbereiteten Rohstoffgutes sowie der gewonnenen Werksteine ermöglicht.

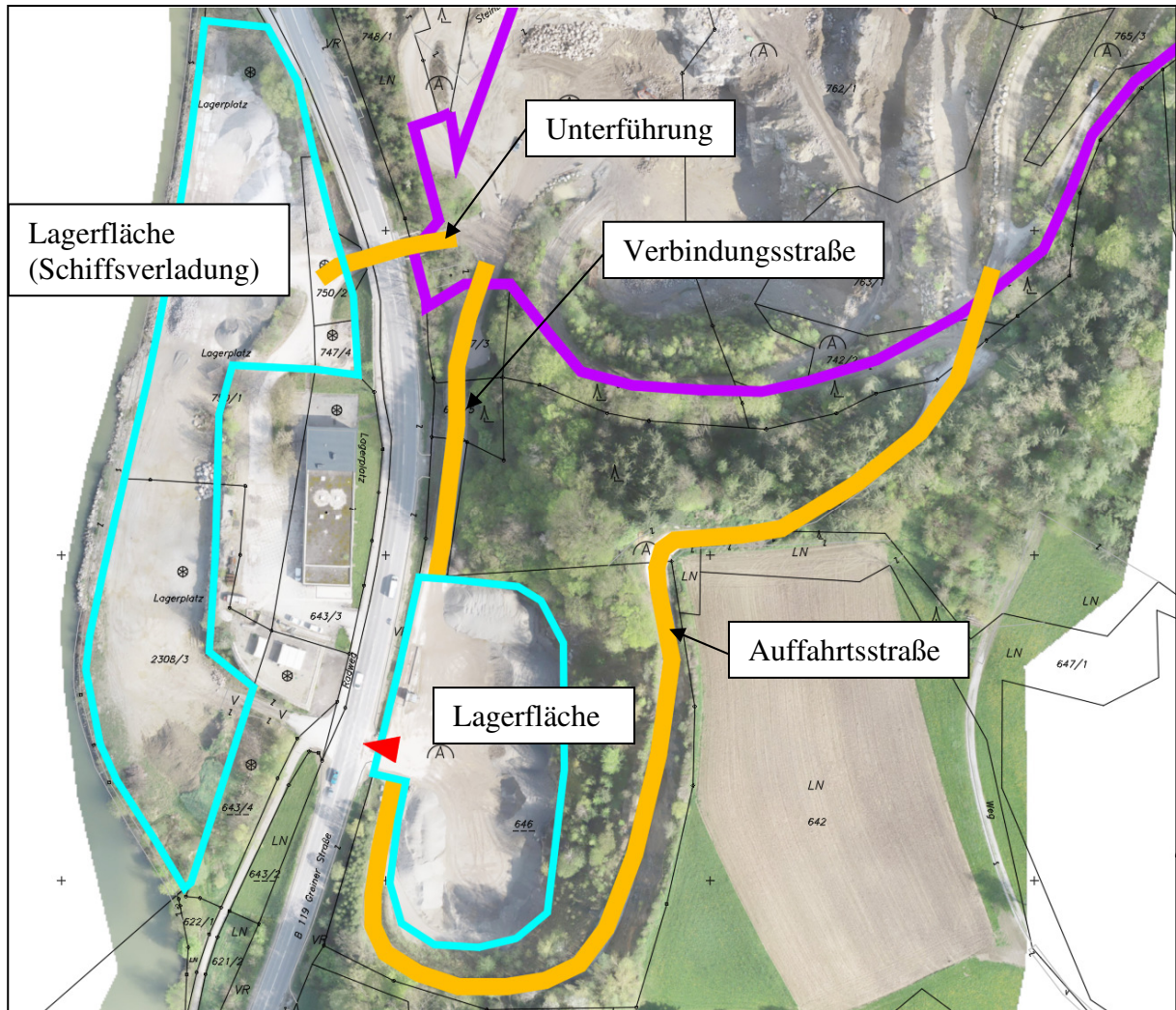


Abbildung: genehmigtes Abbaugebiet (Violett), innerbetriebliche Verkehrswege (Orange), Lagerflächen (Hellblau), Betriebsausfahrt auf B119 (Rot)

3.14. Abfallaufkommen

Öle und Fette:	Sammlung in flüssigkeitsdichten Behältern
Mineralische Abfälle:	Sammlung in Behältern und Containern
Papier:	Sammlung in Behältern
Kunststoffe:	Sammlung in Behältern
Restmüll:	Sammlung in Behältern

Die anfallenden Abfälle werden ordnungsgemäß nach den diversen Abfallarten getrennt und konzessionierten Entsorgungsbetrieben zur Wiederverwertung bzw. Entsorgung übergeben.

Im Zuge der den Gewinnungsarbeiten vorausseilenden Aufschließungsarbeiten fällt „unverschmutzter Boden“ gemäß §119c Abs. 6 MinroG in Form von humosem

Oberboden und Abraummateriel an. Dieser wird nach Möglichkeit in Form von randlichen temporären Schutzwällen zwischengelagert und zu einem späteren Zeitpunkt im Zuge der Rekultivierungsarbeiten zum Schutz der Oberfläche und der Sicherung der Oberflächennutzung nach Beendigung des Bergbaues einer Wiederverwertung zugeführt. Die im Zuge der Aufschließungsarbeiten hergestellten randlichen temporären Wälle, in denen anfallende Mengen an humosem Oberboden und Abraummateriel zwischengelagert und anschließend im Zuge der Renaturierungsmodellierung und Rekultivierung einer Wiederverwertung zugeführt werden, stellen keine Abfallentsorgungsanlagen im Sinne des §119a MinroG dar. Darüber hinaus anfallende Mengen (insbesondere im Rahmen der Etappe 1) werden nach entsprechender Beprobung (Grundlegende Charakterisierung, Beprobung gem. DVO) in eine nahegelegene Bodenaushubdeponie verfahren, oder in weiterer Folge in ein in Planung befindliches Abraumaußenlager verbracht.

3.15. Maßnahmen zum Schutz der Oberfläche und der Lagerstätte

Der Schutz der Lagerstätte wird durch den systematischen und planmäßigen Abbau sichergestellt. Um die dauerhafte Standfestigkeit der Endböschungen zu gewährleisten, wurden die bislang genehmigten Abbauparameter geringfügig angepasst. Humus und Abraum werden getrennt voneinander etappenweise abgezogen, wobei Humus mietenförmig für die Rekultivierung seitlich zwischengelagert wird. Der Schutz der Oberfläche erfolgt durch die dem Abbau nacheilende Modellierung und Rekultivierung der hergestellten Endetagen.

3.16. Angaben zum Anrainerschutz

Die nächstgelegenen bewohnten Gebäude sind untern Kap. 1.6 beschrieben. Hier ist nochmals anzuführen, dass das nächstgelegene Wohngebäude auf Parz. .135, KG Kollnitzberg, im Eigentum der Antragstellerin liegt und nicht bewohnt wird. Um die bestehende Auffahrt in die Etagen in das Abbaugebiet zu integrieren, rückt die Abbaugrenze bis auf 45 m an dieses Gebäude heran, jedoch rücken die eigentlichen Gewinnungsarbeiten nicht näher an das Objekt als bisher.

Grundsätzlich ist die Erweiterung in Richtung Norden und Nordosten orientiert. Die Gewinnungsarbeiten nähern sich dadurch den in diese Richtung situierten Schutzobjekten an.

Auflistung der nächsten bewohnten Gebäude (Schutzobjekte 1-8):

Nr.	Gst.	KG	Typ	Richtung	Entfernung Bestand	Entfernung Erweiterung
1	.135	Kollmitzberg	Gebäude im GL	W	65	45
2	.45	Kollmitzberg	Gebäude im GL	N	390	290
3	.44/1	Kollmitzberg	Hof	NO	215	125
4	932/1	Kollmitzberg	Gebäude im GL	NO	295	215
5	.41	Kollmitzberg	Hof	NO	145	75
6	.40/1	Kollmitzberg	Hof	O	230	235
7	656	Kollmitzberg	Hof	S	300	400
8	.31	Kollmitzberg	Gebäude im GL	S	325	375

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Grenzwerte für Lärm und Luftschadstoffe sowie für die Sprengerschütterungen werden im Rahmen der Gewinnungsarbeiten folgende Maßnahmen ergriffen:

- Errichtung und dauerhafte Erhaltung eines mind. 4 m hohen, aktiv bestockten, Schutzwalls in Richtung der nächsten Schutzobjekte im Bereich der östlichen Erweiterungsgrenze
- die Gewinnungsarbeiten erfolgen in Tieflage zu den Schutzobjekten (dadurch bessere Lärmabschirmung) und unter Ausnutzung des umgebenden Waldbestandes.
- Einsatz der Mobilaufbereitungsanlage nur auf der Grundsohle.
- Beibehaltung der genehmigten jährlichen Abbaumenge.
- Beibehaltung der genehmigten Betriebszeiten.
- Reduktion der eingesetzten Sprengstoffmenge im östlichen Nahbereich.
- Keine Tiefbohrlochsprengungen (>12 m).
- Messung und Dokumentation der Sprengerschütterungen bei Sprengarbeiten im östlichen Nahbereich.
- Gewinnung der 15 m mächtigen Überlagerung im Erweiterungsbereich mittels Hydraulikbagger (reißend). Dadurch rücken die Sprengarbeiten von der Abbaugrenze und von den Schutzobjekten zusätzlich ab.
- Umgehende Rekultivierung der entstehenden Endböschungen – dadurch Minimierung der offen stehenden Fläche.
- Befeuchtung der Fahrwege bei anhaltender Trockenheit.
- Erforderlichenfalls Reinigung des Ausfahrtsbereiches auf die B119.

3.17. Maßnahmen zum Schutz von Gewässern

Zum Schutz von Gewässern werden folgende Maßnahmen ergriffen:

Gewinnung:

- Herstellung der Etagen mit einem 2%igen Quergefälle zum Hang.
- Niederschlagswässer werden in den Etagen zur Versickerung gebracht.
- Verhindern des direkten Ausflusses von Oberflächenwasser aus der Abbauöffnung.
- Durch eine offene Wasserhaltung in Form von lokal veränderlichen Retentionsräumen wird anfallendes Tagwasser gesammelt und abgesetzt.

Maschineneinsatz:

- Es werden ausschließlich Fahrzeuge und Geräte zum Einsatz gebracht, die sich im Hinblick auf die Reinhaltung des Grund- und Oberflächenwassers in einem einwandfreien technischen Zustand befinden.
- Im Abbaubereich werden keine Mineralöle oder sonstige wassergefährdenden Stoffe gelagert.
- Im Abbaubereich werden nur jene Fahrzeuge und Maschinen abgestellt, welche für die Abbauarbeiten unbedingt erforderlich sind.
- Das Waschen von sowie Servicearbeiten an Fahrzeugen und Maschinen erfolgen im Bereich der Betriebsanlage.
- Die Betankung schwer beweglicher Maschinen erfolgt entsprechend geschützt über flüssigkeitsdichten Auffangwannen unter Bereithaltung von Ölbindemitteln der Klasse 3.

3.18. Angaben zu den Rekultivierungen

Die Endgestaltung soll eine möglichst harmonische Wiedereingliederung des Steinbrucherweiterungsareals, mit Hilfe einer fachgerechten Bepflanzung und Ausformung, zum Ziel haben, wobei die Reinstallierung einer artenreichen naturnahen Waldfläche umzusetzen ist.

Durch die Möglichkeit der nahezu vollflächigen Rekultivierung der untergliedernden Bermen und Bruchwandabschnitte mit Humus, Zwischenboden, nichtverwertbaren Lagerstättenanteilen und Wurzelstöcken, kann eine effektiv wirksame Rekultivierung der Endböschung bzw. des Sekundärreliefs erreicht werden. Zudem sollen eine naturnahe Wiederaufforstung sowie das Belassen günstiger Sukzessionsstandorte und die Anlegung laubreicher Zellen vorgenommen werden.

Durch Variation der Bruchwandhöhe und -neigung sowie der Bermenbreiten kann eine Strukturierung der Endböschung erreicht werden, die die strenge Geometrie der Abbausystematik auflockert. Aufgrund der nahezu vollflächigen Verfüllung und Modellierung dieser Endabbaubereiche kann eine naturnahe Wiedereingliederung erreicht werden. Durch Einsprengen von Nischen und Rampen in die Endböschungen soll dieser Effekt verbessert werden. Diese

Arbeiten erfolgen parallel zum Abbaubetrieb, sodass die offenen Abbaubereiche klein gehalten werden.

Für die Anwendung dieser Art der Rekultivierung ist es erforderlich, das Abbauerweiterungsvorhaben an der höchsten Stelle zu beginnen. Dies wird im gegenständlichen Fall vorgenommen. Primär werden die Aufschlussflanken nach Herstellung eines ersten Regelabbauabschnittes entsprechend abgeflacht und modelliert, sodass die höchsten Abbauabschnitte beim Tieferlegen der Gewinnungsetagen bereits endgestaltet und rekultiviert sind.

Bei der Artenauswahl der anschließenden Bestockung wird einerseits auf die Zusammensetzung der umgebenden Waldbestände, als auch auf die Erhöhung des Wildstrauchanteiles geachtet, da rekultivierte Böschungen und Flanken ohnehin keiner herkömmlichen forstlichen Nutzung mehr unterliegen und somit auch einen Nischencharakter hinsichtlich ökologischer Ausgleichsflächen aufweisen. Diese bestockten Areale sollen sich zu selbstregulierenden Waldbiotopen hin entwickeln. Aufgrund der Neigung wird sich vielfach ein Hangwaldcharakter einstellen. Weiters werden bewusst raue Felsböschungsbereiche als Extremstandorte belassen. In den Sohlbereichen ist weiterhin eine tagwassergespeiste Feuchtfläche geplant, welche je nach Niederschlagshäufigkeit auch trockenfallen kann. Die umgebenden Säume werden mit standortgerechten Pioniergehölzen auf Rohbodenbasis bestockt.

Als Folgenutzung der hergestellten Waldflächen bzw. des Sekundärreliefs erfolgt nur eine auf Pflegeeingriffe ausgelegte Waldwirtschaft. Großflächige Schlägerungen bzw. Holzerntekampagnen werden nicht durchgeführt.

4. Beilagen

- Bestandsplan (Stand 25.4.2023) M=1:1000
- Flächenwidmungsplan M=1:1000
- Etappe 1 bis 6 M=1:1000
- Endabbauzustand M=1:1000
- Schnittdarstellungen M=1:1000

- Schalltechnische Untersuchung; FCP Fritsch, Chiari & Partner ZT GmbH, GZ 24/1177 vom 29.09.2024

- Lufttechnische Untersuchung zur Erweiterung des Steinbruchs Kollmitzberg;
iC consulenten Ziviltechniker GesmbH, Projektnummer 13x240314.00 vom 10.10.2024

- Sprengtechnisches Projekt; Mag. Maximilian Ruspeckhofer; Oktober 2024

- Naturschutzfachliche Unterlagen DI Graf xxx